# „Wir müssen mal nach dem/n Rechten sehen!“

## Leitfaden zum Thema Rechtsextremismus für die Arbeit in Kirchengemeinden

unser Kreuz hat keine Haken

EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS

Haus kirchlicher Dienste
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

**„Wir müssen mal nach dem/n Rechten sehen!"**
**Leitfaden zum Thema Rechtsextremismus**
**für die Arbeit in Kirchengemeinden**

**Herausgeber:** Haus kirchlicher Dienste der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
**Verantwortlich:** K. Burckhardt, Fachgebiet Friedensarbeit,
J. Schnare, Fachgebiet Weltanschauungsfragen
**Hausanschrift:** Archivstraße 3, 30169 Hannover
**Postanschrift:** Postfach 265, 30002 Hannover
**Fon:** 0511 1241-452 **Fax:** 0511 1241-941
**E-Mail:** ikdr@kirchliche-dienste.de
**Internet:** www.ikdr-hannover.de
**Titelfoto:** mod_x/photocase
**Satz und Layout:** S. Neubauer
**Druck:** MHD Druck und Service GmbH,
gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier
**Auflage:** 2500 **Ausgabe:** 2012
**Artikelnummer:** 586998

# Inhalt

1. Vorwort ..... 2
2. Geistlicher Impuls für eine KV Sitzung ..... 5
3. Definition: Was ist eigentlich Rechtsextremismus? ..... 7
4. Rechtsextreme Gewalt als Hass- bzw. Vorurteilsverbrechen ..... 11
5. Wegschauen und schweigen gilt nicht! Warum sich die evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus engagieren muss ..... 13
6. Zehn Ratschläge: Was können Kirchengemeinden eigentlich tun? ..... 17
7. Zur Mitarbeit in Bündnissen und Runden Tischen ..... 19
8. Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus in der eigenen Gemeinde ..... 28
9. Rechtsextreme Vorfälle im eigenen Ort ..... 33
10. Streiten mit Neo-Nazis? Verhaltensmaßnahmen bei Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus ..... 40
11. Gestaltung einer Mahnwache ..... 45
12. Wiederkehrende Anlässe für Initiativen ..... 48
13. Weitere Arbeitsmaterialien ..... 50

# 01 Vorwort

Die Eskalation rassistischen Terrors militanter Neonazigruppierungen wie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) um die drei Thüringer Neo-Nazis Uwe M., Uwe B. und Beate Z. kommt für uns nicht überraschend. Seit 1990 hat es in Deutschland 182 rassistisch motivierte Morde Rechtsextremer gegeben (Statistik Amadeu Antonio Stiftung 2011). Aktive auch unserer Landeskirche sehen sich Bedrohungen und Hassbriefen Rechtsextremer ausgesetzt.

Angesichts alltäglicher rechter Gewalt fordern wir Christinnen und Christen auf, das innerkirchliche und gesellschaftliche Engagement gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit zu verstärken. Das bedeutet ebenfalls, sich mit dem Potenzial an Zustimmung zu rechtspopulistischen und rassistischen Positionen auch in den eigenen Kirchengemeinden und in der Gesellschaft intensiver auseinander zu setzen. Wer im Zusammenhang mit den aktuellen Morden von sogenannten „Döner-Morden“ spricht, macht damit deutlich, wie selbst bis in die Medien und Politik hinein die Abwertung von Menschen vorangetrieben wird!

Mit Sorge beobachten wir, dass rechtsextreme Gruppen in verschiedenen Orten und Regionen Niedersachsens agieren, auf Neonazi-Konzerten, auf Sommersonnwendfeiern im Harz oder in Eschede, auf sogenannten „Trauermärschen“ in Bad Nenndorf oder bei Angriffen auf kirchliche Jugendliche in Tostedt. Allein in Niedersachsen gibt es 15-20 so genannte „Kameradschaften“, „Autonome Nationalisten“ und „Aktionsgruppen“ mit ca. 420 gewaltbereiten Neo-Nazis. Auch die Medienkonzentration auf Rechtsterrorismus (siehe Mordserie der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ 1997 – 2011) kann nicht davon ablenken, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht nur an den Rändern vorzufinden ist, sondern inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Antisemitismus und besonders Antiislamismus nehmen einen immer stärkeren Raum auch in der Mitte der Gesellschaft ein. Die Diskussion um die populistischen Thesen eines Thilo Sarrazin macht dies deutlich. Auch vor unseren eigenen Gemeinden macht dieses Phänomen nicht halt. Davor können wir nicht die Augen verschließen. Und das tun wir auch nicht:

**Rassismus ist Sünde und widerspricht dem christlichen Glauben zutiefst.** Dies bekennen wir als Christen und Christinnen weltweit. Wir verstehen Kirche als „Volk Gottes aus allen Völkern“ mit inklusivem, offenem Charakter ohne Ansehen von Person, Herkunft, Geschlecht, Sprache und Kultur. Sie ist ein Ort, an dem die Liebe Gottes zu dem Volk Israel und durch Jesus Christus zu den Völkern der Welt verkündet und - wenn auch immer wieder gebrochen - gelebt wird. Damit ist sie auch Ort des genuinen Widerstandes gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Es ist ermutigend, dass sich vielerorts Mitglieder unserer Kirchengemeinden in lokalen Bündnissen gegen rassistisches Gedankengut und seine Verbreitung einsetzen.

*Aufsteller mit Motto der IKDR*

So hat beispielsweise eine kirchlich mitverantwortete Mahnwache maßgeblich dazu beigetragen, dass im „Landhotel Gerhus“ in Faßberg kein rechtsextremes Schulungszentrum entstehen konnte. Die Landesjugendkammer unserer Kirche hat sich entschlossen gegen Rechtsextremismus und Rassismus ausgesprochen. Jugendliche aus der Gemeinde Hittfeld haben einen Band-Wettbewerb ausgeschrieben und als Resultat eine CD zum Thema „Unser Kreuz hat keine Haken!“ veröffentlicht.

Zudem hat sich – analog zur Gründung eines bundesweiten Bündnisses „Kirche und Rechtsextremismus“ - auch in unserer Landeskirche eine Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ am 10. Dezember 2010 in Bad Nenndorf gegründet. Die Initiative als Herausgeber dieses Leifadens „ist ein offener Zusammenschluss von Initiativen, Organisationen, Arbeitsgruppen und Einzelpersonen im Raum der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Sie will mit ihrer Arbeit rechtsextreme und menschenfeindliche Haltungen innerhalb und außerhalb der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers benennen und ihnen konstruktiv entgegen treten.

Dabei geht es nicht immer um geschlossene rechtsextreme Weltbilder, sondern auch um einzelne oder verbundene Segmente gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Als Mitglieder des Sprecher_innenrats dieser Initiative möchten wir Ihnen als Verantwortlichen in unseren Kirchengemeinden diesen Leitfaden zum Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus als Ergebnis unserer

Arbeit und unserer Beratungen als konkretes Hilfsangebot vorlegen.

**Der Leitfaden ist Teil eines längerfristigen Projekts, das sich in einer Reihe von Arbeitshilfen den im Themenkatalog der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit betroffenen Kategorien widmen wird.**

Der vorliegende Leitfaden I enthält wichtige und hoffentlich möglichst konkrete Vorschläge, wie sie dem offenen und latenten Rechtsextremismus innerhalb und außerhalb unserer Kirchenmauern begegnen können. Wir arbeiten aber bereits jetzt an Leitfaden II, der sich mit den Fragen der Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als dem Nährboden des Rechtsextremismus beschäftigt.

Dabei wird es um die Frage der Entstehung und Aufdeckung von Stereotypen, Vorurteilen und Feindbildern in unserer Gesellschaft und Kirche gehen, und – noch wichtiger – um deren Bekämpfung und Überwindung!

Die Antwort der norwegischen Gesellschaft auf die furchtbaren Attentate von Oslo und Utøya war: mehr Demokatie, mehr Offenheit, mehr Toleranz – aber keine Naivität! Als Christinnen und Christen stimmen wir dem zu und tun dies mit Überzeugung, weil wir wissen: Wir haben etwas gegen Rechtsextremismus und Alltagsrassismus – das Evangelium und Menschen mit Courage!

Es grüßen Sie im Namen des Sprecher_innenrats der IKDR

**Klaus J. Burckhardt**
Arbeitsfeld Friedensarbeit

**Jürgen Schnare**
Arbeitsfeld Weltanschauungsfragen
im Haus kirchlicher Dienste
Hannover

**Die Zukunft hat eine lange Vergangenheit.**

**(jüdische Weisheit)**





# Geistlicher Impuls für eine KV-Sitzung

Von welchen Wurzeln leben wir? Dazu will ich Ihnen eine kurze Geschichte erzählen. Sie ist von der deutschen Schriftstellerin Elisabeth Langgässer, heißt „Saisonbeginn" und spielt in einem Kurort in den Bergen.

Um das Jahr 1936 herum sind drei Arbeiter damit beschäftigt, am Eingang des Ortes ein Schild anzubringen. Es ist ein schon sehr heißer Spätfrühlingstag, *„überall standen die Wiesen wieder in Saft und Kraft ... Ein Atemzug noch: dann würden die Fremden, die Sommergäste kommen - die Lehrerinnen, die mutigen Sachsen, die Kinderreichen, die Alpinisten, aber vor allem die Autobesitzer mit ihren großen Wagen ... Das Geld würde anrollen."*

Es ist dann allerdings doch nicht so ganz einfach, das neue Schild richtig zu platzieren, denn neben dem Ortsschild gibt es auch schon ein Kruzifix, das still, aber deutlich auf den tiefen Glauben des Dorfes verweist. Nach einem längeren Hin und Her und Probieren hier und da ist dann ein Platz direkt neben dem Kruzifix gefunden. Die Männer heben Erde aus, rammen einen Pfosten in die Grube und beginnen, ihr neues Schild auf den Pfosten zu nageln.

Einige Neugierige begleiten ihre Arbeit - Schulkinder, die den Arbeitern Nägel und Hammer reichen, Männer vom Acker, auch zwei etwas unsichere Nonnen, die eine Vase unter dem Kruzifix mit frischen Blumen füllen.

*„Einige"* - so die Erzählerin - *„lachten, andere schüttelten den Kopf, ohne etwas zu sagen; die Mehrzahl blieb davon unberührt und gab weder Beifall noch Ablehnung kund, sondern war gleichgültig."* Die Arbeiter sind mit der Wirkung des Schildes am ausgesuchten Ort neben dem Kruzifix hochzufrieden. Als sie ihren Arbeitsplatz verlassen, blicken alle drei noch einmal zu dem Schild zurück mit der Inschrift darauf. Diese Inschrift lautet: *„In diesem Kurort sind Juden unerwünscht."*

Diese kleine Erzählung endet mit einem doppelten Erschrecken. Es reicht ja eigentlich schon das Schild, die Inschrift mit der Ablehnung der jüdischen Mitbürger, aber dass es gerade neben dem Juden Jesus aufgestellt wird, der doch schon längst fester Bestandteil der christlichen Dorfgemeinschaft und ihrer Frömmigkeit geworden war, das macht diese Erzählung so eindrücklich und gleichzeitig so wahnwitzig:

Die Arbeiter merken nicht, was sie tun; sie grenzen einen aus, der doch schon lange ganz fest zu ihnen selbst gehört. Zu ihnen in ihrem christlich begründeten Gemeinwesen, den Werten, nach denen sie zu leben versuchen. Und somit grenzen sie sich mit dem Schild gleichsam selbst aus, schneiden sich die Wurzeln ihres Glaubens und der Werte ihres Gemeinwesens ab. Und sie merken gar nicht, wie sie sich letztlich mit diesem Schild selbst den Boden unter den Füßen wegziehen.

Warum erzähle ich Ihnen diese Geschichte? Weil ich möchte, dass auch wir nicht den Boden unter den Füßen verlieren und unsere Wurzeln missachten. Und es gehört zu den jüdisch-christlichen Wurzeln der Freiheit, in der wir in diesem Land leben, sowie des Grundgesetzes, das jedem Menschen in gleicher Weise seine Würde zuspricht, dass wir uns für das Leben einsetzen, wenn es gefährdet und bedroht ist, dass wir laut protestieren, wenn jemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt oder wegen seiner Behinderung benachteiligt wird, so wie es in Artikel 3 unseres Grundgesetzes heißt.

Die Ideologie der Rechtsextremen ist gefüllt mit Hass, Diffamierung und Ausgrenzung von Menschen, mit Unwahrheiten über Vergangenheit und Gegenwart. Und wenn wir nichts dagegen tun, nicht auf die Straße gehen, nicht unseren Kinder und Jugendlichen und allen abwiegelnden Menschen die Wahrheit erzählen, wenn wir nicht mit allen Mitteln eines demokratischen Rechtsstaates den Menschen dieser Gesinnung entgegen treten und ihnen deutlich machen, dass sie auf falschen Wegen gegen, die sich letztlich auch gegen sie selbst richten, dann verlieren wir selbst die Berechtigung, in dieser Freiheit zu leben. Dann nehmen wir uns und das Fundament, auf dem wir geistig und geistlich leben, nicht ernst.

Das tun wir immer im Geist des Friedens und der Bewahrung des Lebens. Es gibt mittlerweise viele gute Beispiele, wo Protestveranstaltungen und -züge zu einem phantasievollen Fest des Lebens wurden und es zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. Und wenn zudem Menschen brauner Gesinnung gar nicht erst marschieren dürfen, gibt es auch keine Provokation zur Gewalt.

Bei der zu Beginn erzählten Geschichte kam mir natürlich auch der Gedanke: Wie wäre es, ein Schild am Ortseingang einer jeden Stadt/eines jeden Ortes aufzustellen: „In diesem Ort/in dieser Stadt sind Neo-Nazis unerwünscht!“?

Spüren Sie auch die Verführung? Vorsicht! Wir Christen unterscheiden zwischen Menschen und deren Denken und Taten und unser Staat tut es im Grundgesetz auch. So schwer es ist und so aussichtslos oft der Versuch der direkten Auseinandersetzung und Veränderung erscheint, wir können und dürfen mit Menschen neo-nazistischer Gesinnung nicht ebenso umgehen, wie sie es mit vielen Menschen und Menschengruppen tun.

Diesen Menschen andere Denk- und Lebensmuster nahe zu bringen, ihnen glaubhafte und annehmbare Alternativen zu ihrem Denken und Leben zu ermöglichen, das ist die schwerste Aufgabe des Kampfes gegen Neo-Nazismus und Menschenverachtung.

**Andreas Kühne-Glaser**
Superintendent des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg in der Hannoverschen Landeskirche





# Definition: Was ist eigentlich Rechtsextremismus?

Eine kurze Einführung in die Ideologie des Rechtsextremismus sowie in die Grundlagen der Demokratie soll sowohl eine Orientierungshilfe dafür sein, die eigene politische Position zu klären, wie auch ermöglichen, zentrale Elemente rechtsextremen Denkens herauszufiltern.

Der Begriff Rechtsextremismus wird je nach Ausgangspunkt (soziologisch, psychologisch, politisch-kulturell etc.) sehr vielfältig und unterschiedlich definiert.

Politisch beschreibt der Rechtsextremismus Bestrebungen, die sich gegen die Grundprinzipien der ,,freiheitlichen, demokratischen Grundordnung" in Deutschland richten. In diesem Kontext wird er insbesondere von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder verwendet.

Die Grundprinzipien der demokratischen Grundordnung sind insbesondere:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Rechtsextremismus kennzeichnet sich durch die Ablehnung und Bekämpfung dieser Grundordnung und stellt ihr ein konträres Gesellschaftsmodell und Menschenbild entgegen.

Um einordnen zu können, was Inhalte rechtsextremer Ideologie sind, ist die sozialwissenschaftliche Definition des Rechtsextremismusbegriffes von Wilhelm Heitmeyer (Leiter des Institutes für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld) besser geeignet. Nach Heitmeyer lässt sich ein rechtsextremes Weltbild durch das Zusammenwirken von Ideologien von Ungleichwertigkeit und Gewaltakzeptanz beschreiben. Dies lässt sich in die prägnante Formel bringen:

**Rechtsextremismus =**
**Ideologie der Ungleichwertigkeit**
**+ Gewaltakzeptanz**

Diese zunächst sehr abstrakt und theoretisch klingende Definition meint nichts anderes, als dass es eine

*Wiebke (13), 2007 © Bündnis Rote-Bunte-Karte*

naturgegebene Ungleichwertigkeit zwischen den Menschen gäbe. Diese angebliche Ungleichwertigkeit wird letztlich für Rechtsextremisten und Neo-Nazis als Rechtfertigung dafür herangezogen, andere Menschen entsprechend abwertend zu behandeln, zu verletzen, zu töten. Zu den Ideologien von Ungleichwertigkeit zählt Heitmeyer folgende Inhalte:

- Nationalistische bzw. völkische Selbstübersteigerung,
- rassistische Einordnung,
- Unterscheidung von lebenswertem und unwertem Leben,
- Behauptung von natürlichen Hierarchien,
- sozialdarwinistische Betonung des Rechts des Stärkeren,
- Abwertung des ,,Andersseins",
- Betonung von Homogenität und kultureller Differenz.

Neben der personen- bzw. gruppierungsbezogenen Abwertung nennt Heitmeyer auch die lebenslagenbezogene Abwertung als weitere Elemente. Damit ist die Ungleichbehandlung von Fremden und Ausländern auf sozialer, ökonomischer, kultureller, rechtlicher und politischer Ebene gemeint. In Bezug auf Gewaltakzeptanz unterscheidet Heitmeyer folgende Varianten:

- Die Überzeugung unabänderlicher Existenz von Gewalt („Gewalt gehört immer dazu"),
- die Billigung fremdausgeübter privater bzw. repressiver staatlicher Gewalt,
- eigene Gewaltbereitschaft,
- tatsächliche Gewalttätigkeit.

Grundlage der Gewaltakzeptanz ist die Annahme, dass Gewalt als ,,normale" Aktionsform zur Regelung von Konflikten legitim ist. Diese Grundannahme beinhaltet in der Folge

- die Ablehnung rationaler Diskurse,
- Betonung des alltäglichen Kampfes um das Dasein,
- Ablehnung demokratischer Regelungsformen von sozialen und politischen Konflikten,
- Betonung autoritärer und militärischer Umgangsformen und Stile.[1]



Beispielhaft für die menschenverachtenden Ideologien der extremen Rechten, mag folgendes Zitat eines Schulungskaders der Jungen Nationaldemokraten (JN)[2] dienen:

„Wir Kameraden, wollen an einem neuen Menschentyp arbeiten. Und aus diesem Menschentyp soll Kraft und Schönheit strömen. Ein neues Lebensgefühl. Eine neue Lebensfreude. Missgestaltete Krüppel und Menschen, die mehr abscheuend wirken und die Tieren ähneln, entsprechen nicht dieser neuen Lebensfreude!"

Zur weiteren Veranschaulichung der vorangegangenen Definitionen sei der Liedtext ,,Mongoloid" aus einem Blood & Honour-Sampler genannt (s. Kasten.) Er verdeutlicht, wie die Ideologie der Ungleichwertigkeit als zentrales Element rechtsextremer Ideologie hier jugendgerecht transportiert und vermittelt wird. Dieser Liedtext zeigt zudem auch beispielhaft das Zusammenwirken von Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Gewaltakzeptanz auf.

**Freischütz: „Mongoloid"[3]**

*Du kannst sie sehen,*
*zum Beispiel in der Straßenbahn.*
*Sie schauen dich*
*die ganze Zeit nur an,*
*als ob es denn nicht*
*anderes zu sehen gibt.*
*Sie schauen nur*
*und begreifen nicht.*
*Sie wissen auch nicht,*
*wie man über sie spricht.*
*Ihr Leben ist bei uns*
*hier hoch unerwünscht.*
*Sie sitzen nur da*
*mit dickem Gesicht,*
*wenn sie sich eingeschissen haben,*
*merken sie's selber nicht.*
*Unerträglich der Gestank,*
*der vorüberzieht.*
*Refrain: Mongoloid (8x)*

*Sie sind nicht schön*
*und auch nicht schlau.*
*Man weiß nicht,*
*sind sie Mann oder Frau.*
*Ihr Gesichtsausdruck ist weitaus*
*mehr als widerlich.*
*Woher sie kommen, ist unbekannt*
*und dass sie hier leben - allerhand.*
*Dass sie unterstützt werden,*
*ist die Frechheit obendrein.*
*So firmt man sie im Bildungsstaat,*
*wo jeder eine Chance hat.*
*Der IQ bei ihnen, der ist exquisit.*
*Refrain: Mongoloid (8x)*

*[1] Siehe Heitmeyer, Wilhelm u.a.: Die Bielefelder Rechtsextremismusstudie, Weinheim / München 1993*

*[2] Zitat von Tobias Schulz, Junge Nationaldemokraten (JN) auf: DVD Dokumentation „Wölfe im Schafspelz" des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart 2005*

*[3] Aus Sampler "Blood & Honour Deutschland - Trotz Verbot nicht tot" 2004. Dieses Machwerk enthält neben Skinhead- auch Black-Metal-Musik, beispielsweise von der Thüringer Band "Absurd". In einigen der insgesamt 19 Liedern wird unter anderem gegen Schwarze, Homosexuelle und Behinderte gehetzt.*

Insbesondere Gewalt ist zentrales Element des Rechtsextremismus: Gewalt hält die Szene zusammen. Getragen wird diese hohe Gewaltakzeptanz zugleich durch die Vorstellung von Rechtsextremisten, stets von Feinden umgeben zu sein. Vermeintliche Feinde gibt es viele: „Linke", „Punks", „Politiker", „Polizisten", „Journalisten", „Ausländer", „Juden".

Folgendes Zitat bringt es auf den Punkt:

**Reinhard Koch**
Rechtsextremismusexperte und Leiter des Zentrums für demokratische Bildung Wolfsburg

**„Wann immer eine Gruppe von Menschen dazu gebracht werden soll, eine andere zu hassen, bedient man sich einer Lüge, um den Hass zu entfachen und ein Komplott zu rechtfertigen."**

**Willi Eisner**





# Rechtsextreme Gewalt als Hass- bzw. Vorurteilsverbrechen

Rechtsextreme Gewalt stellt eine besondere Form von Straftaten dar. Da sich die Angriffe neben dem direkten Opfer auch auf die gesamte Opfergruppe beziehen, senden sie ihnen eine einschüchternde und angstvolle Botschaft und betreffen damit große Teile unserer Gesellschaft. In vielen Ländern werden daher solche Taten strafrechtlich höher bewertet. Im Mittelpunkt steht dabei das Konzept der so genannten Hass- bzw. Vorurteilsverbrechen.

Dieser Ansatz orientiert sich an einem Gesellschaftsbild, in welchem bestimmte soziale Gruppen – Ausländer, Schwule und Lesben, Behinderte, etc. – aufgrund ihres symbolischen Status und der vorurteilsbehafteten Einstellung des Täters gegenüber diesen Gruppen bedroht werden. In diesem Zusammenhang ist es egal, ob kriminelle Handlungen oder abwertende Einstellungen bzw. Meinungsäußerungen vorliegen.

In jedem Fall sind die Wirkungen der Taten verheerend, da sie erstens auf Merkmale abzielen, welche das Opfer nicht beeinflussen kann und welche gleichzeitig stark identitätsstiftend sind. Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation oder Kultur, Religiosität und Glaube oder eine körperliche und/oder geistige Behinderung bestimmen die Identität der Menschen, welche sich oftmals anhand solcher Merkmale in sozialen Gruppen innerhalb der Gesellschaft zusammenfinden und organisieren.

Eine moderne, multikulturelle (und hier meint multikulturell eben nicht nur deutsch vs. nicht-deutsch) Gesellschaft macht all diese Gruppen in ihren Eigenarten aber gerade in ihrem Zusammenwirken aus. Man mag ein solches Szenario bedrohend als Schmelztiegel empfinden oder den viel zitierten Kampf der Kulturen fürchten; eine Alternative zu dieser Gesellschaftskonstruktion, in welcher sich die sozialen Gruppen Gehör verschaffen und gleiche Rechte einfordern, ist heute in einer globalisierten, industrialisierten und vernetzten Welt nur schwer vorstellbar. Umso mehr muss eine Gesellschaft Handlungen verurteilen, die lediglich aufgrund solcher identitätsstiftender und Gruppenzugehörigkeit bestimmender Merkmale begangen werden.

Zweitens besitzen Vorurteilsverbrechen eine einschüchternde Botschaft der Ablehnung, des Hasses und der Angst an die gesamte Opfergruppe und alle, die sich für sie einsetzen – im Grunde an die gesamte Gesellschaft. Da das einzelne Opfer nicht personalisiert, sondern aufgrund eines bestimmten Merkmales gewählt wird, besteht eine starke Zufälligkeit und Unberechenbarkeit bei solchen Taten. Die einschüchternde Botschaft soll alle Mitglieder der Opfergruppe – also alle Ausländer, alle Juden oder alle Schwarzen – erreichen.

Drittens wohnt den Hasstaten ein Aufforderungscharakter an die eigene Gruppe inne. Wenn die verhasste

soziale Gruppe als „störend“, „abartig“, „kriminell“ oder „gefährlich“ dargestellt wird und sich die Taten gegen einen gesichtslosen und unpersönlichen Feind wenden, liegt auch immer der Aufruf nahe: „Seht her, so wird’s gemacht“.

**Dr. Marc Coester**
Mitarbeiter der Niedersächsische Landeskoordinierungsstelle im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen

**„An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.“**

**Erich Kästner**





# Wegschauen und schweigen gilt nicht! Warum sich die evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus engagieren muss

Dass der christliche Glaube mit rechtsextremen Ideologien nicht vereinbar ist, werden die meisten bejahen. Aber warum soll sich die Kirche auch in der Gesellschaft, gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen und dem Staat, aktiv gegen den Rechtsextremismus engagieren? Wesentliche Elemente rechtsextremen Gedankenguts sind Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus, Orientierung an autoritären Strukturen, Demokratie- und Pluralitätsabwertung, Bestreiten von Gleichheit etc. Im Folgenden möchte ich zeigen, dass diese Aspekte rechtsextremen Denkens mit der Grundorientierung des christlichen Glaubens unvereinbar sind und die Kirche zum Widerspruch und Widerstand aufgefordert ist.

**1. Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde**

In der Schöpfungserzählung am Beginn des biblischen Zeugnisses wird überliefert, dass Gott die Menschen, alle Menschen, als Bild seiner selbst erschafft: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau“ (1. Mose 1,27).

*Birte (14), Sandra (13), Verena (13), 2007*
*© Bündnis Rote-Bunte-Karte*

Alle Menschen sind also nicht nur Gottes Geschöpfe, sondern seine Ebenbilder. Dadurch ist die besondere Beziehung Gottes zu den Menschen zum Ausdruck gebracht. Er setzt sich zu den Menschen in Beziehung. Sie sind von Gott gewollt. Sie sind nicht einfach zufällig da, sondern stehen von Anfang an in einer kommunikativen Beziehung, die Geschichte und Lebensgeschichte eröffnet und begleitet. Deshalb ist in der Gottebenbildlichkeit nach christlichem Verständnis die Würde aller Menschen angelegt. Bei rechtsextremen Einstellungen und Ideologien spielt die Ungleichheit von Menschen aufgrund ihrer Abstammung und Kultur eine große Rolle. Dies ist mit der Lehre von der Gottebenbildlichkeit aller Menschen nicht vereinbar.

**2. Die Kirche Jesu Christi ist multikulturell**

Schon Paulus hat theologisch geklärt, dass die gute Nachricht von der Gerechtsprechung der Sünderinnen und Sünder durch den Glauben an Jesus, den Christus,

allen Menschen gilt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Galater 3,28). Die christliche Kirche ist deshalb offen für alle Menschen, egal welcher Abstammung sie sind, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen Stellung usw. Die christliche Kirche war von Anfang an multikulturell.

Das Evangelium hat eine universale Tendenz: Auch in dieser Perspektive wird deutlich, dass das biblische Zeugnis im Gegensatz zu rassistischen und sexistischen Inhalten rechtsextremer Überzeugungen steht.

**3. Die bleibende Erwählung der Jüdinnen und Juden**

Der ursprüngliche Bund Gottes galt seinem erwählten Volk Israel, dem er sich offenbart hat. Nach christlichem Verständnis hat Gott diesen Bund durch die Offenbarung in Jesus Christus für alle Menschen geöffnet, die an ihn glauben. Der ursprüngliche Bund bleibt aber in seiner Besonderheit erhalten: „Wenn aber nun einige von den Zweigen ausgebrochen wurden und du, der du ein wilder Ölbzweig warst, in den Ölbaum eingepfropft worden bist und teilbekommen hast an der Wurzel und dem Saft des Ölbaums, so rühme dich nicht gegenüber den Zweigen. Rühmst du dich aber, so sollst du wissen, dass nicht du die Wurzel trägst, sondern die Wurzel trägt dich“ (Römer 11,17 f). Deshalb sind Christinnen und Christen dem Volk Israel in besonderer Weise verbunden. Jesus und die Glieder der Urgemeinde waren Juden. Deshalb ist jede Form von Antisemitismus vom biblischen Zeugnis und christlichen Glauben her abzulehnen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es auch im Christentum verhängnisvolle Formen des Antijudaismus gab und gibt. Gerade deshalb wird sich die evangelische Kirche gegen den Antisemitismus in der Gesellschaft wenden.

**4. Demokratische Kultur gehört zur neuzeitlichen Gestalt des Protestantismus**

In Entsprechung zu diesem Verständnis der Gleichheit aller hat sich mit der Zeit in den evangelischen Kirchen die Überzeugung herausgebildet, dass die angemessene Form der Kirchenleitung nur geschwisterlich sein kann. In einer Kirche, in der alle von gleichem Wert und gleicher Würde sind, auch wenn sie unterschiedliche Funktionen ausüben, geschieht die Kirchenleitung in presbyterial-synodaler Weise. Immer wieder sind von den demokratischen Strukturen und der demokratischen Kultur evangelischer Kirchen – wie unvollkommen sie auch gewesen sein mögen – Anstöße zur Demokratisierung von Gesellschaften ausgegangen. Deshalb bejaht die evangelische Kirche den demokratischen Rechtsstaat. Dies widerspricht den demokratiefeindlichen Positionen rechtsextremer Ideologie und deren Bejahung einer autoritären oder diktatorischen Regierung durch einen „starken Mann“.

*Yannik (13), Johannes (14), 2007*
*© Bündnis Rote-Bunte-Karte*

**5. Der rechtsstaatliche Schutz der „Fremdlinge“**

Wohl aufgrund der eigenen Erfahrungen in Exilsituationen (Ägypten, Babylon) haben sich in der Rechtsordnung Israels besondere Formen des Schutzes von Ausländern entwickelt: „Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen“ (2. Mose 22,20). Die sogenannten Fremdlinge wurden den Einheimischen gleichgestellt.

Beachtenswert ist dabei, dass diese Regelungen in die Rechtssammlungen des Alten Testaments aufgenommen wurden, ihnen also eine besondere Form der Verbindlichkeit und Bedeutung gegeben wurde: „Es soll ein und dasselbe Recht unter euch sein für den Fremdling wie für den Einheimischen; ich bin der Herr, euer Gott“ (3. Mose 24,22). Die christlichen Kirchen engagieren sich in der Gesellschaft deshalb dafür, dass dies Teil der staatlichen Rechtsordnung wird und bleibt.

**6. Orientierung auf Gerechtigkeit und Frieden**

Der Prophet Jesaja entwirft eine große Friedensvision, die er an die Erwartung eines kommenden Messias anbindet: „Gerechtigkeit wird der Gurt seiner Lenden sein und die Treue der Gurt seiner Hüften. Da werden die Wölfe bei den Lämmern wohnen und die Panther bei den Böcken lagern.

Ein kleiner Knabe wird Kälber und junge Löwen und Mastvieh miteinander treiben. Kühe und Bären werden zusammen weiden, dass ihre Jungen beieinander liegen, und Löwen werden Stroh fressen wie die Rinder. Und ein Säugling wird spielen am Loch der Otter, und ein entwöhntes Kind wird seine Hand stecken in die Höhle der Natter“ (Jesaja 11,5-8).

Mit gewaltlosen Mitteln Frieden und Gerechtigkeit in einem Gemeinwesen und weltweit zu schaffen ist eine Grundorientierung des biblischen Zeugnisses, das durch die verschiedenen Formen der Überlieferung hindurch immer deutlicher wird. Dies widerspricht einer Propagierung des Rechts des vermeintlich Stärkeren, wie es in rechtsextremen Weltbildern zu finden ist.

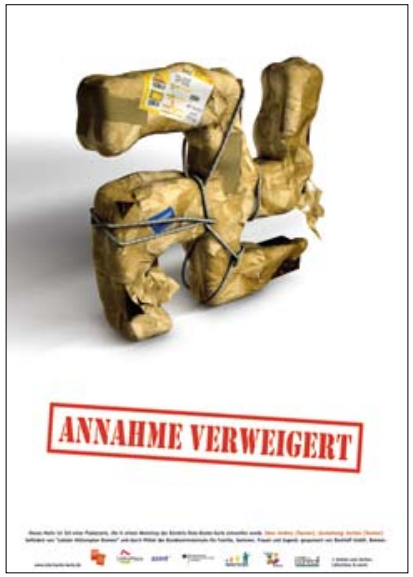


*Jochen und Andrea (Teamer), 2008*
*© Bündnis Rote-Bunte-Karte*

**7. Der Schutz von Demokratie, Rechtsstaat und Pluralismus gehört zur Weltverantwortung der Kirche**

Die Bezeugung des Evangeliums ist konstitutiv öffentlich (publice docere, CA XIV). Dies gilt sowohl für den Zuspruch des Evangeliums als auch für den Anspruch, der sich daraus für die Lebensführung der Christinnen und Christen und ihre Mitgestaltung des Gemeinwesens, in dem sie leben, ergibt.

Der ehemalige Berliner Bischof und Ratsvorsitzende der EKD, Wolfgang Huber spricht davon, dass sich der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche aus dem Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums ergibt. Die Weltverantwortung gehört zum Evangelium ursprünglich dazu, sie kommt nicht erst hinzu. In diesem Sinne werden sich nicht nur evangelische Christinnen und Christen, sondern die Gemeinden und Kirchen gegen Rechtsextremismus engagieren.

Zum einen weil sie zu unmittelbarer Hilfe herausgefordert werden, wenn Menschen von Rechtsextremen in ihrem Leben beeinträchtigt werden – und das fängt nicht erst bei der Androhung und Anwendung von Gewalt an.

Zum andern müssen sie sich gegen den gesellschaftlichen und politischen Rechtsextremismus wehren, weil er fundamental den christlichen Grundüberzeugungen und Maßstäben widerspricht.

Drittens werden die Kirchen im Rahmen ihres Öffentlichkeitsauftrags die demokratische und plurale Kultur und Institutionenordnung unseres Landes stärken, die Grundlage unseres Gemeinwesens ist, gemäß dem Motto: „Suchet der Stadt Bestes … und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's auch euch wohl" (Jeremia 29,7).

*(Die ausführlichere Langfassung dieser theologischen Grundlegung findet sich unter: www.ekmd.de - Aktuell & Presse – Projekte.)*

**Dr. Michael Haspel**
Leiter der Theologischen Akademie der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands in Neudietendorf/ Thüringen.





# Zehn Ratschläge: Was können Kirchengemeinden gegen Rechtsextremismus tun?

1. Sie können Anlaufstellen und Ansprechpartner für Betroffene und Opfer rechter Gewalt sein und dafür Aufmerksamkeit und ein offenes Ohr haben.

2. Sie können die Initiative ergreifen, indem sich in ihnen Menschen zusammensetzen, um aus der Ohnmacht, Resignation und Passivität herauszufinden.

3. Sie können das Subjekt sein, das die Bildung eines Bündnisses gegen Rechtextremismus initiiert und leitet.

4. Sie können den neutralen Boden darstellen und bereitstellen, auf dem sich alle zum Engagement gewillten unabhängig von ihrer parteipolitischen Bindung treffen und versammeln können.

5. Sie können die nötige Infrastruktur wie z.B. Räumlichkeiten und Verwaltungskapazitäten sowie ihre Möglichkeiten der Information und Öffentlichkeitsarbeit der Bündnisarbeit zur Verfügung stellen.

6. Sie können die Arbeit gegen Rechtsextremismus in den Kirchenvorständen thematisieren und sich mit einem Vorstandsbeschluss offiziell und öffentlich hinter die Arbeit der Bündnisse stellen.

*Foto: © Bertram*

7. Sie können in der Jahresplanung ihrer Gemeindearbeit feste Punkte erarbeiten und inhaltlich füllen, an denen sie gemeinsam mit anderen Akteuren oder auch allein Gottesdienste, Friedensgebete oder andere Veranstaltungen anbieten, um die Vergangenheit präsent zu halten, zu Gedenken und um rechtsextreme Denkmuster und Einstellungen, wie sie auch in den Kirchengemeinden vorhanden sind, langfristig zu ändern.

8. Sie können das Thema Rechtsextremismus in all seinen Auffächerungen in allen Gemeindekreisen und Gruppen so weit als möglich kontinuierlich präsent halten.

9. Sie können zur theologischen Aufarbeitung der eigenen Schuldgeschichte und zur Vergangenheitsbewältigung beitragen, indem sie »Rechtsextremismus und Kirche« auf allen Ebenen kirchlichen Handelns, vom Gesprächskreis in der Gemeinde über die Pfarr- und Mitarbeiterkonvente bis hin zu den Synoden thematisieren und die eigene persönliche Auseinandersetzung auch der kirchlichen Mitarbeiter fördern.

10. Sie können das Wächteramt auf allen Ebenen kirchlichen Handelns wahrnehmen und sich öffentlich zu politischen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Thema Rechtsextremismus stehen, äußern, lokal vor Ort aus jeweils gegebenem Anlass und auch grundsätzlich.

Diese Punkte sind in der Praxis in Schleusingen zum großen Teil erprobt, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind sicher auch nicht überall gleichermaßen umzusetzen, mögen aber anderen Gemeinden Anregung sein, ihre eigenen Möglichkeiten im Engagement gegen Rechtsextremismus zu entdecken und zu leben.

*Aus: epd-Dokumentation 35/2007: »Rechtsextremismus in der Gesellschaft. Und Kirche? Zum gesellschaftlichen und kirchlichen Umgang mit Rechtsextremismus«. Tagung der Evangelischen Akademie Thüringen, Erfurt, 23. - 25. 3. 2007*

**D. Söllig**
Pfarrerin der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis in Schleusingen/Ev. Landeskirche in Mitteldeutschland

*Paula (16), 2005*
*© Bündnis Rote-Bunte-Karte*





# Zur Mitarbeit und Mitgestaltung von Bündnissen

**1. GRUNDSÄTZLICHES:**
Es gibt kein Patentrezept, weil die örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind. Kirchengemeinden können mithelfen, eine »Kultur der Aufmerksamkeit« zu entwickeln.

Als Kirchengemeinde haben Sie wichtige Ressourcen, die Sie für die lebendige Gestaltung eines Bündnisses zur Verfügung stellen können. Sie werden als eine wichtige Schnittstelle des Werte- und Menschenrechtsdiskurses in breiten Teilen der Gesellschaft respektiert. Ihre Stimme wird gehört und ein klarer Beitrag zur ethischen Meinungsbildung von Ihnen erwartet. Zum anderen verschafft Ihnen die Position der Unabhängigkeit von politischen Parteien eine wertvolle Rolle innerhalb von Bündnissen. Doch bevor Sie ans Werk gehen, sind die folgenden Überlegungen wichtig:

**Schaffen Sie sich einen Überblick, was es schon (oder noch nicht) vor Ort gibt!**

Es ist ein großer Unterschied, ob in der Stadt/Gemeinde bereits eine Struktur besteht, die Erfahrung mit der Problematik, Umgang mit Neo-Nazis und deren Auftreten hat oder ob sich in Ihrer Stadt/Gemeinde erst Aktive finden müssen.

Für den ersten Fall ist es relativ einfach, auf Gruppen und Personen zuzugehen, und mit ihnen ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Dennoch ist es auch dann wichtig, darauf zu achten, neuen Interes-

*Foto: © Helmut Kuzima*

sierten den Zugang zu ermöglichen. Gehen Sie auf Akteure und Repräsentant_innen des gesellschaftlichen, kirchlichen (besonders auch interkonfessionellen und interreligiösen) Lebens zu, um ein möglichst breites Bündnis aufzustellen: Vereine, konfessionelle und religiöse Partner_innen, Unternehmen, Politik, Schulen, Jugendarbeit etc. Denn gemeinsam ist es einfacher als allein. Und es ist eine stärkere Aussage.

Durch frühes Informieren und Einbeziehen versichern Sie sich der Unterstützung Ihrer Superintendentur und Ihrer Kirchenkreiskonferenz. So schaffen Sie Transparenz, Klärung von Standpunkten und stützen die Ausweitung Ihrer Basis.

Verbinden Sie eine öffentlichkeitswirksame Aktion mit der Gründung des Bündnisses vor Ort. (Siehe S. 22).

In zweiten Fall ist es wesentlich schwieriger, Bündnispartner_innen

zu gewinnen. Um ein Bündnis zustande zu bekommen, ist es hilfreich, erst einmal mit einer Informationsveranstaltung Öffentlichkeit herzustellen. Dabei kann es sehr nützlich sein, wenn diese Informationen von Fachleuten kommen, die ein gewisses Renommee haben, evtl. von außerhalb kommen und nicht unbedingt einer bestimmten Partei oder der Kirche angehören, denn das könnte den Kreis der Interessierten einschränken. Außerdem stärkt überregionales Interesse, das das Erscheinen von kompetenten Fachleuten darstellen kann, die Position derjenigen, die sich dem örtlichen Problem annehmen wollen. Bei so einer Veranstaltung sollten diejenigen, die ein Bündnis ins Leben rufen wollen, schon einen Plan in der Tasche haben, also eine Zielformulierung, einen nächsten Termin und Treffpunkt und – für den Fall, dass sich sofort Interessierte finden – sowie eine vorformulierte recht allgemeine Presseerklärung, mit der sich alle einverstanden erklären können. Mit dieser kann sofort an die örtliche Presse gegangen werden, um die Bündnisgründung, das Ziel und das nächste Treffen zu vermelden.

**Suchen Sie sich Ansprechpartner_innen/ Beratungspersonen, die Sie z.B. beim Aufbau eines Bündnisses begleiten!**

Zentrale Beratungsinstitutionen sind die Initiative Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus sowie das Beratungsteam des Landespräventionsrats Niedersachen.

Seien Sie sich bewusst, dass es in der Arbeit des Bündnisses und bei der Zusammenarbeit im Bündnis selbst neben Erfolgen auch Herausforderungen und Rückschläge geben kann. Lassen Sie sich davon nicht entmutigen.

**Seien Sie sich bewusst, dass der politische Umgang durch Dritte mit dem Bündnis auch schwierig sein kann!**

- Angriffe auf das Bündnis verbunden mit dem Ziel seine Arbeit zu diskreditieren – *die Diskreditierungsstrategie*;
- Versuche, die Arbeit des Bündnisses politisch zu instrumentalisieren – *die Umarmungsstrategie*
- Versuche, Arbeit zu delegieren bzw. Inhalte und Arbeitsaufgaben an das Bündnis anzubinden, die nicht im Grundkonsens und der Zielstellung verankert sind – *die Entlastungs- bzw. Delegationsstrategie.* (Dazu siehe auch: Umgang mit Konflikten, S. 23)

**Klären Sie daher Ihre Rolle innerhalb von Bündnissen!**

In jedem Fall ist es wichtig, dass keine Gruppe, Partei oder auch kirchliche Institution dem Bündnis ihr „Label" aufdrückt: Alle Beteiligten sind gleichberechtigt und es sollte keine „Chefs" geben. Wirksamer Einsatz für Demokratie und gegen Rechtsextremismus funktioniert am besten, indem alle ehrlich miteinander umgehen, sich auf gleicher Augenhöhe begegnen und niemand für das eigene „Label" funktionalisiert wird.

Dennoch sollte klar sein, dass ein Bündnis keine Arbeitsgruppe, Initiative oder ähnliches ist. In solchen Zusammenhängen sind eher Aktive, die sich zu einem bestimmten Thema zusammengefunden haben und unabhängig und selbstbestimmt und selbstverantwortlich zusammenarbeiten.

In einem Bündnis dagegen sind auch Vertreter_innen von Organisationen. Sie müssen gegenüber ihren Organisationen, sei es nun eine Partei, Gewerkschaft, Kirche oder einer unabhängigen Arbeitsgruppe, ihre Bündnisarbeit rechtfertigen. Das bedeutet dann z. B., dass bei Veranstaltungen oder Demos auch unterschiedliche Parteifahnen wehen werden und auch gerne „Prominenz" aus den eigenen Reihen als Redner_innen vorgeschlagen werden. Damit muss man leben, es kann auch sehr hilfreich sein, um Öffentlichkeit herzustellen.

Seien Sie politisch sensibel und achten Sie darauf, breit zur Mitarbeit einzuladen und alle demokratischen Parteien anzusprechen. Vertreter_innen der Kirche haben hier eine gute Ausgangssituation und können als Moderatoren und Vermittler auftreten, um auch links und rechts miteinander im Gespräch zu halten.

**Mobilisieren Sie die Öffentlichkeit!**

So schaffen Sie Strukturen, in denen sich Menschen engagieren können. Sprechen Sie mit Ihren Handlungen die Bevölkerung an. Stellen Sie ein öffentliches Problembewusstsein durch Information und Diskussion zu den Vorfällen, Ereignissen und Situationen vor Ort her.

Integrieren Sie die Polizei in den Prozess, informieren Sie über Veranstaltungen von Ihnen.

Seien Sie sich bewusst, dass Rechtsextreme an Ihren Veranstaltungen/ Handlungen teilnehmen könnten und Störungen versuchen (s.S. 40)

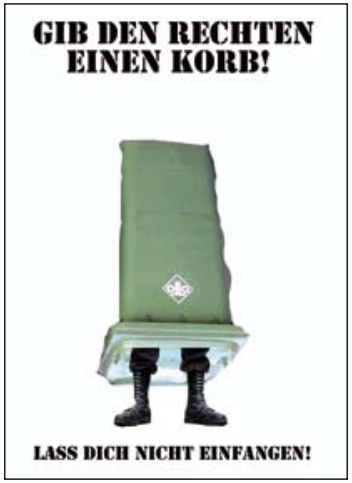


*Tessa (14), Bastian (15), 2007*
*© Bündnis Rote-Bunte-Karte*

**Haben Sie einen „langen Atem"!**

Überlegen Sie sich, was sie nach der Gründung und der Auftaktveranstaltung noch alles machen wollen und wie Sie das erreichen können. Agieren Sie in überschaubaren Schritten und planen Sie kleine Aktionen, welche realisierbar sind und Sie nicht überfordern.

Geben Sie auch Anderen Verantwortung (z.B. Aktionen mit der Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde). Kurzfristige sichtbare Aktionen helfen dabei, Öffentlichkeit zu erhalten.

*Lena (20), 2005*
*© Bündnis Rote-Bunte-Karte*

Bitte bedenken Sie, dass nachhaltiges präventives Arbeiten und dauerhafte aufklärende Bildungsarbeit ein wichtiger und notwendiger Beitrag sind, um ausgrenzenden, diskriminierenden, rassistischen Handlungen vorzubeugen.

## 2. ERLÄUTERUNGEN IM EINZELNEN

Nach Ereignissen im Themenkontext Rechtsextremismus gibt es vielfach den Ruf nach Runden Tischen, Bündnissen gegen Rechtsextremismus etc. Wie sollen sich Gemeinden, Kirchenvorstände und Hauptamtliche verhalten? Diffuse Erwartungshaltungen aus der Kommune sind zu klären und zu beantworten.

Die Teilnahme an solchen Gremien zu verweigern, bedeutet, kein Interesse für die Belange der lokalen Demokratie zu zeigen. Dennoch ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen sich Kirche beteiligen sollte.

Dabei gibt es Faktoren, die eine Arbeit im Bündnis erleichtern, und solche, die es eher erschweren. Als hinderlich erweisen sich zu starke Partikularinteressen einzelner Gruppen, die Fixierung auf den Teilaspekt Gewalt und ideologische Streitigkeiten um die inhaltliche Ausrichtung. Etwa dass sich z.B. mancherorts die Partei X nicht beteiligen will, wenn etwa Partei Y dabei ist. Eine weitere Bruchstelle ist die Frage nach der äquivalenten Behandlung von Links- und Rechtsextremismus. (Siehe dazu internern Bereich der Homepage IKDR)

Wichtig: Ein solches Gremium ist nur arbeitsfähig, wenn es das Gemeinsame benennt und nicht andauernd das Trennende diskutiert. Runde Tische und Bündnisse sind nicht der Ort, andere politische Auseinandersetzungen zu führen.

### Moderation: ja – aber wie?

Eine besondere Rolle kann die Bitte lokaler Akteure um Moderation sein. Pfarrer_innen sind nicht selten die einzigen, die von allen Beteiligten als Moderator_innen anerkannt werden. Als Anschub nach Ereignissen ist das eine wichtige Funktion. Gerade nach medienrelevanten Fällen ist zu berücksichtigen, dass es ein hohes öffentliches Interesse gibt. Der Umgang damit ist ungewohnt und kann erschlagend sein. Deshalb ist es hilfreich, sich auf Anfragen der Medien inhaltlich sorgfältig vorzubereiten und Sprachregelungen im Umgang mit ihnen abzusprechen (siehe auch nachfolgende Erläuterungen).

### Zielfindung

Ein Bündnis gründet sich meist anlässlich eines konkreten Vorhabens oder einer konkreten Situation, z. B. einen geplanten Naziaufmarsch, wachsender Präsenz von Neo-Nazis in der Stadt/Gemeinde, Übergriffen, regelmäßigen Nazitreffen, etc. Wichtig für die Gründung eines Bündnisses ist eine klare Zielformulierung. So ist es ein Unterschied, ob es heißt „Naziaufmarsch verhindern“ oder „Naziaufmarsch behindern“. Wenn es bei der Zielvereinbarung bereits schwer ist, eine Einigung herzustellen, bleibt es manchmal nicht aus, dass manche Gruppen oder Personen dann eben nicht mitmachen können. Es muss gründlich überlegt werden, ob Ziele soweit verwässert werden sollen, dass sich zwar keine_r vor den Kopf gestoßen fühlt, aber leider auch keine klare Aussage mehr da ist. Fehlende Klarheit kann auch Akteur_innen ausgrenzen. Andererseits sollte ein Ziel nicht so zugespitzt sein, dass es von vorneherein klar ist, dass sich potentielle Bündnispartner_innen damit schwer tun werden.

### Konsensbildung

Eine gemeinsame Position im Konsens zu finden ist mühsam, aber lohnenswert. Das erfordert Geduld und eine gewisse Diskussionskultur. Das heißt, jede Meinung ist wichtig, darf vorgetragen werden, ohne unterbrochen zu werden und findet in den Beschlüssen Berücksichtigung. Der eindeutige Vorteil gegenüber Mehrheitsabstimmungen liegt darin, dass alle das Ergebnis mittragen und es allen leichter fällt, es offensiv nach außen zu tragen.

### Umgang mit Konflikten

Konflikte, die inhaltlich begründet sind, müssen auf ihre Ursachen hin gründlich untersucht werden. Vielleicht hat einigen die Arbeit des Bündnisses zu wenig Biss oder anderen gehen formulierte Forderungen oder Aktionsformen zu weit. Wünschenswert ist eine Klärung in einem Sinne, die beiden Sichtweisen gerecht wird, also dass beispielsweise einige die geplante Blockade durchführen, während andere idealerweise in unmittelbarer Nähe dazu ein Straßentheater aufführen. Wenn sich Aktionen aufeinander beziehen und es keine Distanzierung gibt, wäre das eine sehr gute Lösung. Wenn das nicht klappt, dann liegt es daran, dass es eine prinzipielle Ablehnung der anderen Sichtweise gibt. Man sollte sich nicht scheuen, bei grundsätzlichen Diskrepanzen eine Trennung zu vollziehen, denn eine Lähmung des ganzen Bündnisses durch unvereinbare Sichtweisen führt zu keinem Ergebnis. Und es schadet ja auch in keiner Weise, wenn es zu einem bestimmten Anlass wie z. B. einem Naziaufmarsch o. ä. mehr als nur eine Gruppe aktiv ist.

Bei nicht so grundsätzlichen Konflikten, die scheinbar auch nach ausführlichem Austausch der Argumente nicht zu lösen sind, von den Beteiligten aber dennoch ein gemeinsames Ziel angestrebt wird, helfen manchmal einfache Wege wie eine Gesprächsmoderation, die darauf achtet, dass es sachlich und fair bleibt, und die evtl. die Argumente mit eigenen Worten wiederholt, da sich die „Kontrahent_innen“ ohnehin nicht mehr richtig zuhören. Oder das Bündnis muss einen ganz neuen Weg erarbeiten, der nicht so viel Konfliktpotential enthält.

Interne Konflikt sollten möglichst intern geklärt werden. Ein Bündnis ist ohnehin ein schwieriges Konstrukt und wird auch gerne von außen angefeindet. Da wäre es unklug, Konflikte öffentlich zur Schau zu tragen.

Größere Konflikte, also solche die zu einer Trennung führen, sollten schon transparent gemacht werden. So wird Gerüchten vorgebeugt und eine Klarheit ermöglicht, es auch weiterhin Interessierten, sich besser zu orientieren.

**Aktionsformen/Methodenvielfalt**
Oft bestimmt der unmittelbare Anlass die Aktionsform. D.h. wenn Neo-Nazis durch den Ort ziehen, wird es wohl auf eine Gegendemonstration hinauslaufen. Wenn noch Zeit genug ist, das Ereignis also nicht plötzlich über die Stadt hereinbricht, können noch weitere Aktionsformen überlegt werden. Auch da schadet es nicht zu schauen, was in anderen Städten/Gemeinden in solch einem Fall bereits gemacht wurde. Gut wäre es, die Aktionen auf die regionalen Verhältnisses zu beziehen. Z. B. ist es sinnvoll, Flugblätter zu verteilen, die auf die Gefahr, die von Neo-Nazis ausgeht, aufmerksam zu machen.

Viel besser aber als allgemeine Fakten darzustellen ist es, den lokalen Bezug herzustellen. Wenn in den Flugblättern zu lesen ist, dass es z. B. Übergriffe fast vor der eigenen Haustür gegeben hat, oder dass die lokale Naziszene vernetzt ist und versucht, an den örtlichen Schulen Nachwuchs zu rekrutieren, oder dass der nette alte Mann/die nette alte Frau von gegenüber maßgeblich die rechte Szene ideell und materiell unterstützt, dann motiviert das Menschen eher, sich den geplanten Aktivitäten anzuschließen, als wenn es allgemeine Informationen sind.
Wenn das Bündnis langfristig arbeitet, weil der Anlass für die Gründung ständig vorhanden ist, dann sollte sich das Bündnis – je nach Zielformulierung – einen breiten Strauß von Aktionsformen überlegen. Eine auf Jahre angelegte Kampagne bietet viele Möglichkeiten, allerhand auszuprobieren: Informationsveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Demos, Prävention, Seminare, Kooperation mit anderen Gemeinden/Städten, Flashmobs, Petitionen, Anfragen u.s.w.

Das bietet vielfältige Aktionsfelder, so können auch sehr unterschiedliche Gruppen aktiviert werden. Dabei sollte NIE das gemeinsame Ziel aus den Augen verloren werden, also Bündnisarbeit nicht zum Selbstzweck werden.

**Abstimmung vor Aktionen**
Je nach Form der Aktion können Abstimmungen sehr wichtig sein. Ein Beispiel: wenn das Bündnis sich bei einer Spontandemo gegen eine Infostand der Neo-Nazis darauf einigt, dass alle geschlossen dahingehen, dann sollte das auch genauso passieren. Wer sich nicht traut, sollte dies vorher sagen. Genauso ist es mit dem Abzug: wenn vorher vereinbart wurde, dass alle gehen, wenn die Nazis die Spontandemo nicht nur verbal bedrohen, dann sollte auch das genauso passieren, ohne Diskussion, denn die wurde ja bereits vorher geführt.

*Foto: © Jens Schulze*

Im Grunde gilt das für alle Aktionen: was auch immer vereinbart wurde – alle müssen sich darauf verlassen können. Bei den Vereinbarungen ist es wichtig, die Wünsche, Befürchtungen, aber auch Ängste aller Beteiligten zu berücksichtigen. Dazu müssen sie aber auch geäußert werden. Darauf ist unbedingt zu achten.

Bei weniger spektakulären Aktionen gilt im Grunde Gleiches: Vertrauen und Verlässlichkeit sind wichtige Pfeiler gelingender Bündnisarbeit.

Auch hier ein Beispiel: wenn eine_r zugesagt hat, für eine Veranstaltung einen Beamer mitzubringen, dann müssen sich die anderen darauf verlassen können, dass das auch klappt, bzw. dass die Aufgabe verlässlich weiter delegiert wird, wenn die/der Verantwortliche für den Beamer aus irgendwelchen Gründen seine Aufgabe nicht schafft.

**Auswertung**
Es ist wichtig, jede Aktion auszuwerten, um die nächsten Schritte planen zu können. Eine gemeinsame Einschätzung aller Beteiligten schafft Klarheit und schärft die gemeinsame Wahrnehmung. Aber auch Meinungen von außen sind wichtig. Wieder Beispiele: Wie fanden die Menschen, die zu der Bündnisdemo mobilisiert wurden, die Demo? Was war gut, was nicht? Wie wird die Info/Kulturveranstaltung von den Besucher_innen bewertet? Wie kamen wir in der Öffentlichkeit rüber? Und ganz wichtig: Was ist mit unserem Ziel? Sind wir ihm näher gekommen? Oder haben wir es gar erreicht?

**Langfristigkeit**
Die Dauer des Bestehens eines Bündnisses hängt vom Anlass und dem Ziel ab. Bei ein länger geplanten „Laufzeit" sollte bedacht werden, dass es eine gewisse Fluktuation in der Teilnehmendenzahl geben wird. Es werden Leute und Gruppen das Bündnis verlassen, es wird neue Gruppen geben und damit werden auch sicherlich in Abständen die Zielformulierung und die Aktionsformen hinterfragt.

Erfahrungsgemäß ist es auch so, dass Bündnisse bei aktuellen Vorfällen regen Zulauf erfahren.

„Durststrecken" müssen überwunden werden, aber diese können auch genutzt werden, um Pläne umzusetzen, für die sonst immer die Zeit fehlt: Z.B. befreundete Bündnisse besuchen und bei ihren Aktionen unterstützen, die eigenen Unterlagen mal archivieren und anderen zugänglich machen, etc.

Aber auch hier gilt es, das Ziel im Auge behalten und immer wenigstens kleine Aktionen zu starten oder Veranstaltungen durchzuführen, damit das Ziel auch im öffentlichen Gedächtnis bleibt!

**Sprecher_innenrat der IKDR**

# »Das sieht verboten aus!«

## RECHTSEXTREME SYMBOLE UND IHRE BEDEUTUNG

## STRAFRECHTLICH VERBOTENE SYMBOLE

### HAKENKREUZ

Das Hakenkreuz ist ein historisches Kultursymbol mit unterschiedlicher Bedeutung. In Deutschland ist das Zeichen durch den eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus in all seinen Ausführungen, wie z. B. als Negativ, mit runden Haken oder auch seitenverkehrt, gem. § 86a StGB **STRAFBAR**. Die Verwendung des Hakenkreuzes ist in der Regel nicht strafbar, wenn aus der Darstellung deutlich hervorgeht, dass sie sich gegen den Nationalsozialismus und seine Ideologie wendet, z. B. als durchgestrichenes Hakenkreuz oder über einem Abfallbehälter.

### KELTENKREUZ

Das auch unter „Heidenkreuz" bekannte Symbol ist für rechtsextreme Skinheads das Sinnbild des „gemeinsamen kulturellen Erbes der nordischen weißen Rasse". Das Keltenkreuz wurde auch von der verbotenen „Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit" (VSBD/PdA) verwendet und ist in diesem Zusammenhang **als Kennzeichnung einer verbotenen Organisation** gem. § 86a StGB **STRAFBAR** (Verfügung der GStA des Freistaates Sachsen, Az. 402-44/03 vom 30.01.2003).

### ODALRUNE

Als Symbol für Verwandtschaft, Familie und das Zusammenbringen von Menschen „gleichen Blutes" verwendeten die Germanen die Odalrune. Im 2. Weltkrieg wurde sie von verschiedenen SS-Einheiten als Abzeichen benutzt, nach dem Krieg von den verbotenen Organisationen „Bund nationaler Studenten" sowie der „Wiking-Jugend" verwendet. Die Odalrune ist als **Kennzeichen einer verbotenen Organisation** gem. § 86a StGB **STRAFBAR**. (Die Odalrune ist jedoch nicht mit Dienstrangabzeichen der Bundeswehr identisch und in diesem Zusammenhang nicht strafbar.)

Wiking-Jugend

### SIGRUNE

Für die Germanen symbolisierte die Sigrune Tod, Wechsel und Täuschung. Die SS verwendete dieses Symbol als Doppelsigrune auf ihren Uniformen und als Abzeichen. Später wurde es zum charakteristischen Symbol der SS. Die einfache Sigrune als Zeichen des „Deutschen Jungvolks" sowie als Symbol der verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten" (ANS/NA) ist ebenfalls gem. § 86a StGB **STRAFBAR**.

### SS-TOTENKOPF

Der Totenkopf ist seit jeher ein Zeichen für das Sterben bzw. die Macht über den Tod. Er wurde von der SS als Emblem an ihren Uniformen verwendet. Der Wahlspruch der SS „Meine Ehre heißt Treue" sowie der SS-Totenkopf sind gem. § 86a StGB **STRAFBAR**.

Meine Ehre heißt Treue

### WOLFSANGEL

Im Mittelalter war die Wolfsangel ein Jagdgerät, mit dem Wölfe erlegt wurden. Vor allem die Wehrhaftigkeit soll in rechtsextremen Kreisen mit der Wolfsangel symbolisiert werden. Als Kennzeichen der „Hitlerjugend" sowie der verbotenen Organisation „Junge Front" (JF) gem. § 86a StGB **STRAFBAR**. (Die Verwendung in einem Stadtwappen oder als Verbandsabzeichen der Bundeswehr ist nicht strafbar.)

### BLOOD & HONOUR

Diese weltweit aktive Skinheadorganisation versucht vor allem durch Musik, Jüngere wie Ältere an die nationalsozialistische Ideologie zu binden. Gegründet wurde sie von Ian Stuart Donaldson, Leadsänger der rechtsextremen Skinheadband –>Skrewdriver.
Blood & Honour - Division Deutschland wurde im September 2000 verboten. Damit sind alle Zeichen dieser Organisation gem. § 86a StGB **STRAFBAR**.

Blood & Honour
Division Deutschland

### SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ

Die rechtsextreme Vereinigung „Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) war die größte rechtsextreme Kameradschaft in Sachsen. Mit ihren ca. 100 Mitgliedern terrorisierten sie vor allem Jugendliche und vermeintliche politische Gegner. Bei Hausdurchsuchungen wurden Waffen, Munition, Propagandamittel und zwei Kilogramm Sprengstoff sichergestellt. Daraufhin wurde die SSS im April 2001 verboten. Damit sind alle Zeichen dieser Organisation gem. § 86a StGB **STRAFBAR**.

Skinheads Sächsische Schweiz

### TRISKELE

Die manchmal auch als Sonnenrad bezeichnete Rune war das Abzeichen der SS-Freiwilligen-Grenadierdivision Langemark. Außerdem wurde sie in Südafrika als „Burenrad" von den Gegnern der Rassengleichberechtigung sowie vom Ku-Klux-Klan verwendet. Die Triskele war auch das Zeichen der Jugendorganisation „White Youth" (dt. *Weiße Jugend*) der –>Blood & Honour - Division Deutschland. In diesem Zusammenhang ist das Zeichen gem. § 86a StGB **STRAFBAR**.

### GAUDREIECK

Das Gaudreieck wurde vom „Jungvolk", der „Hitlerjugend" sowie dem „Bund deutscher Mädel" am Oberarm getragen und diente zur geografischen Einordnung der einzelnen Mitglieder. Die Verwendung ist aufgrund der Verwechselbarkeit mit entsprechenden Symbolen der Hitlerjugend gem. § 86a StGB **STRAFBAR**.

Sachsen

## RECHTSEXTREME, ABER NICHT VERBOTENE SYMBOLE

### KLEIDUNGSMARKEN

In der rechtsextremen Szene sind bestimmte Mode- und Bekleidungsmarken populär. Hier werden die wichtigsten Marken vorgestellt, die explizit dem neonazistischen Spektrum zuzuordnen sind.

#### THOR STEINAR

Die modisch-sportive Kleidung von „Thor Steinar" avancierte in den vergangenen Jahren zur beliebtesten Modemarke der rechten Szene. Kleidungsstücke von „Thor Steinar" finden sich mittlerweile auch zunehmend in unpolitischen Bereichen der Jugendkultur. Gerade in Dresden ist in der Fußballszene eine breite Sympathie für diese Marke festzustellen, mittlerweile wurde das Tragen der Marke im Dynamo-Stadion verboten.
Die Marke „Thor Steinar" dient der Etablierung rechter und neonazistischer Alltagssymbolik. Diese reicht von martialischer sowie nordisch-germanischer bis zu völkischer und anti-christlicher Symbolik. Mehrere Bekleidungsaufdrucke nehmen verharmlosend Bezug zu den Weltkriegen.
„Thor Steinar" wird im Umfeld der Nazi-Szene produziert und vertrieben.

#### CONSDAPLE

Die von Neonazis entworfene CONSDAPLE-Bekleidung ist aufgrund des enthaltenen Schriftzugs NSDAP äußerst beliebt und wird nur in neonazistischen Läden verkauft. Der Betreiber des rechtsextremen Patria-Versandes aus Landshut brachte die Marke auf den Markt.

#### MASTERRACE EUROPE

Ins Deutsche übersetzt bedeutet die Marke „Herrenrasse Europa". Sie ist in allen Neonazispektren sehr beliebt. Die mit dem Aufdruck versehene Kleidung wird ausschließlich in neonazistischen Läden und Versanden verkauft.

### BANDS

#### LANDSER

Heutzutage meint Landser zum einen eine Heftreihe, die den 2. Weltkrieg als Abenteuer verklärt. Zum anderen trägt eine rechtsextreme Skinheadband den Namen Landser. Einige derer CDs sind indiziert, bzw. mit einem Beschlagnahmebeschluss versehen, da die Inhalte den Nationalsozialismus glorifizieren und Ausländer, Juden und Minderheiten diffamieren. Die Bandmitglieder wurden wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt.

#### SKREWDRIVER

Diese britische Skinheadband (dt. *Schraubendreher*) war in ihren Anfängen eher unpolitisch. Später wendete sich Skrewdriver dem Nationalsozialismus zu und wurde zu einer bekannten rechtsextremen Skinheadband.
Ihr Leadsänger, Ian Stuart Donaldson, gründete die rassistische –>Blood & Honour-Bewegung und starb 1993 auf dem Höhepunkt seiner Popularität. Seitdem ist er der „Held der Bewegung".

#### NSHC:

Die Abkürzung steht für National Socialism Hardcore bzw. Hatecore (National-sozialistischer HC). Dabei handelt es sich um die rechtsextreme Form einer sehr harten Rockmusik. Im Gegensatz zum HARDcore handelt es sich beim HATEcore („Hate" = Hass) auch ohne den Zusatz „NS" um eindeutig rechtsextreme Inhalte. Eine musikalisch und textlich brachiale Interpretation des Hardcore.

### ZAHLENCODES

Zahlencodes dienen der rechtsextremen Szene als Erkennungszeichen sowie als Verschlüsselung für verfassungsfeindliche Grußformeln.

Die Zahlen stehen stellvertretend für die jeweiligen Buchstaben im Alphabet. Dementsprechend ist die Zahl 18 (der erste und achte Buchstabe im Alphabet = A und H) der Code für „Adolf Hitler", die 88 (also: HH ) für den strafrechtlich verbotenen Hitler-Gruß „Heil Hitler". Als Umschreibung für die international tätige, in Deutschland verbotene rechtsextreme Skinhead-Organisation –>Blood & Honour, dient die Zahl 28 (BH).

Die Zahl 14 nimmt Bezug auf die so genannten „14 words" des wegen Mordes an einem Juden inhaftierten amerikanischen Rechtsextremisten David Lane - eine in rechten Kreisen ungemein beliebte Grußformel und zugleich Kampfaufruf: „We must secure the existence of our people and a future for white children." Dieser aus 14 Wörtern bestehende Satz bedeutet: Wir müssen die Existenz unseres Volkes/unserer Rasse und eine Zukunft für weiße Kinder sichern.

### RUNENSYMBOLIKEN

Für die völkisch geprägte extreme Rechte ist der Bezug auf Symbole und Kulthandlungen (Sonnwendfeiern!) der germanisch-nordischen Mythologie ein wesentlicher Bereich der Identitätsstiftung.
Die Lebens- /Todesrune stehen symbolisch für den Anfang und das Ende des Lebens. Während des 3. Reiches nutzte man die Lebensrune als „Lebensborn"-Zeichen.

Die schwarze Sonne stellt in der germanischen Mythologie göttliches Licht dar. In der Wewelsburg, dem Hauptkultplatz der SS im 3. Reich, befindet sich eine schwarze Sonne als Bodenrelief.

### WEITERE SYMBOLE

#### WHITE POWER

Diese rassistische Vereinigung kämpfte gegen die Bürgerrechtsbewegung der Afroamerikaner in den USA. White Power (dt. *Weiße Macht*) ist in Deutschland die Sammelbezeichnung von Rechtsextremen für ihren „Kampf um die Überlegenheit der Weißen gegenüber den Schwarzen". Die geballte weiße Faust soll Kampfbereitschaft signalisieren, welche immer wieder durch Überfälle auf Ausländer unter Beweis gestellt wird.

Rudolf Heß

Märtyrer für Deutschland

#### RUDOLF HESS

Er war seit 1920 Mitglied der NSDAP und der Stellvertreter von Adolf Hitler. Rudolf Heß flog 1941 nach England, möglicherweise um eigenmächtig über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Er wurde bis Kriegsende inhaftiert und von Hitler zum Psychopathen erklärt. Im Nürnberger Prozess wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt und beging 1987 Suizid. In der rechtsextremen Szene geht man jedoch bis heute fälschlich davon aus, dass Heß ermordet wurde und glorifiziert ihn daher als „Märtyrer für Deutschland".

#### REICHSKRIEGSFLAGGE

Sowohl die Reichskriegsflagge als auch die Staatsflagge des deutschen Reiches (1871-1921) wurden als Erkennungszeichen von den Gegnern der Weimarer Republik verwendet. Heute sind diese Flaggen ebenfalls Symbole für die Ablehnung der Demokratie und das Streben nach einer totalitären Herrschaft.
**Ohne –>Hakenkreuz nicht strafbar**, ggf. ein Verstoß gegen die öffentlichen Ordnung.

TODESSTRAFE für Kinderschänder!

#### TODESSTRAFE FÜR KINDERSCHÄNDER

„Todesstrafe für Kinderschänder" ist eine von Rechtsextremen initiierte Kampagne, welche bewusst das emotionale Thema sexuellen Missbrauchs an Kindern mit der Forderung nach inhumanen Strafen verknüpft. Sie zielt auf die Abschaffung grundgesetzlich geschützter Menschenrechte und damit auf das Grundgesetz und deren Institutionen an sich. Nicht strafbar.

### WEITERE INFORMATIONEN

Das Wissen um Symbole, Codes und Kleidungsstile stellt eine wichtige Voraussetzung für den Umgang mit Anhängern und Mitläufern der extremen Rechten dar. Die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erscheinungsformen darf aber nicht auf Verbote beschränkt werden. Wichtig ist es hingegen, sich mit den dahinter steckenden neonazistischen Inhalten auseinanderzusetzen.
Dieses Plakat soll daher in erster Linie sensibilisieren. Rechtsextreme Jugendkultur ist bei vielen Jugendlichen Normalität geworden. Alle gesellschaftlichen Ebenen haben die Verantwortung, dieser Entwicklung entgegenzutreten - nicht nur, aber eben insbesondere auch die Lehrer und Lehrerinnen an den sächsischen Schulen.
Dieses Plakat erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient der Übersicht über rechtsextreme Symbole. Sie wurde von der Aktion Zivilcourage in Pirna erstellt, von Bürger.Courage erweitert und rechtlich überprüft. Falls Sie weitere Informationen wünschen, besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen und Projekttage durchzuführen. Falls Sie Probleme haben oder Hilfe suchen, wenden Sie sich bitte an uns!
Weitere Informationen zum Rechtsextremismus erhalten Sie darüber hinaus bei der Sächsischen Bildungsagentur oder bei der Landeszentrale für Politische Bildung.
Einen guten Überblick liefern auch die folgenden Webseiten: das Dossier der Bundeszentrale für Politische Bildung (www.bpb.de/themen/R2RZM.0.0. Rechtsextremismus.html) und die Seiten von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" (www.schule-ohne-rassismus.org/).

### RECHTLICHER HINTERGRUND

Das Tragen eines Kennzeichens ist strafbar, wenn es das einer verbotenen Organisation ist oder diesem zum Verwechseln ähnlich sieht und die Straftat im öffentlichen Raum begangen wird.

### EINE AKTION VON

Bürger. Courage
Freundeskreis gegen rechtsextremes Denken

AKTION zivil courage

### ANSPRECHPARTNER

**BÜRGER.COURAGE E.V.**
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden
E-Mail: info@buerger-courage.de
Internet: www.buerger-courage.de

**AKTION ZIVILCOURAGE**
Postfach 100 228
01782 Pirna
Telefon: 03501/ 46 08 80
Telefax: 03501/ 46 08 81
E-Mail: post@aktion-zivilcourage.de
Internet: www.aktion-zivilcourage.de

© Aktion Zivilcourage, Bürger.Courage 2006
Aktion Zivilcourage, Bürger.Courage können trotz gründlicher Recherche keine Garantien bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Informationsmaterials übernehmen. Stand 03/2008
V.i.S.d.P.: Bürger.Courage e.V. • Prießnitzstraße 18 • 01099 Dresden

# Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus in der eigenen Gemeinde

**Öffentliches Auftreten eines Gemeindeglieds als Rechtsextreme/r**

Wenn ein Mitglied einer Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit wiederholt mit fremdenfeindlichen oder rassistischen Äußerungen auftritt, sollte deutlich gemacht werden, dass diese Person damit außerhalb von Lehre und Praxis dieser Kirche steht. Zuerst ist das direkte Gespräch zu suchen.

Dabei sollte versucht werden, die betreffende Person auf ihren christlichen Glauben anzusprechen und den biblischen Prinzipien von der Liebe zum Nächsten ohne Herkunftsschranken Geltung zu verschaffen. Die Unvereinbarkeit fremdenfeindlicher oder rassistischer Ideologien mit dem christlichen Zeugnis muss deutlich ausgesprochen werden. Dem betreffenden Gemeindeglied muss klar werden, dass ein rechtsextremistisches Engagement als Missachtung der christlichen Botschaft und folglich als Sünde angesehen werden muss.

Zudem muss deutlich gesagt werden, dass diese Person für sich und nicht für andere Mitglieder der Kirchengemeinde spricht. In jedem Fall sollte eine offizielle Distanzierung vorgenommen werden. Dennoch müssen sich Mitarbeiter_innen der Gemeinde und des KV auf Pressenachfragen oder eine eventuelle Skandalisierung einstellen. In jedem Fall sind die Superintendentur und die IKDR zu benachrichtigen.

**Rechtsextreme Äußerungen bei Feiern**

- Reagieren Sie sofort! Aufhetzende Parolen dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Es hilft nichts, sich erst zwei Tage später aufzuregen.

- Sprechen Sie den/die Verursacher_in direkt an. Seien Sie dabei laut, deutlich und bestimmt. Es muss klar werden, wer gemeint ist, aber die Umstehenden sollen verstehen können, worum es geht. Dabei bewahren Sie dennoch Ruhe. Aufregung schadet nur.

- Versenden Sie Ich-Botschaften. Wenn wir das Verhalten anderer kritisieren, benutzen wir häufig Du-Botschaften, die persönlich beleidigen (z.B. „Du hast sie wohl nicht mehr alle…“) oder ein persönliche Beschuldigung darstellen (z.B. „Du Rasssist …“). Solche Aussagen kommen – auch wenn sie stimmen – beim Anderen oft als Provokation an und können zur Eskalation führen. Besser sind daher so genannte „Ich-Botschaften“, die immer aus drei Teilen bestehen:

  A.) Eine möglichst exakte Verhaltens- und Situationsbeschreibung („Dieser Witz ist antisemitisch.“);

  B.) die Beschreibung der Gefühle, die dadurch bei mir ausgelöst werden („Das macht mich wütend und traurig.“)

  C.) die Folgen, die das für mich (und andere) hat („Das verdirbt mir die Lust am Familientreffen und komme nicht mehr gern her.“)[4]

- Lösen Sie Verallgemeinerungen auf. Fehler gibt es bei allen Menschengruppen. Verallgemeinerungen und Typisierungen sind aber oft verletzend und erzeugen Feindbilder.

- Erfragen Sie die Hintergründe der Äußerungen. Oft geht es eigentlich um etwas anderes (z.B. Sorge um den Arbeitsplatz… )

Einfach ist eine solche Argumentation nicht, weil sie meistens völlig unvorbereitet geschehen muss und durch das Thema bereits stark emotional aufgeladen ist. Daher ist es immer eine gute Sensibilisierungsübung für Einzelpersonen wie auch eine Gemeindegruppe, an einem Argumentationstraining gegen rechte Sprüche und Parolen teilzunehmen oder sich ein solches Training in die eigene Gemeinde zu holen.

**Störungen von Gottesdiensten**

Präventiv:

- Besprechen Sie die Möglichkeiten eines abgestimmten Vorgehens in Ihrem Kirchenvorstand. Es ist immer besser, präventiv Maßnahmen zu erarbeiten, auf die im Notfall zurückzugreifen ist.

- Verständigen Sie sich besonders über eine gemeinsame inhaltliche Begründung für Ihr Vorgehen und fassen Sie einen entsprechenden protokollarischen Beschluss.

- Informieren Sie sich und den Kirchenvorstand über juristische Möglichkeiten, das Hausrecht durchzusetzen (siehe § 11 Versammlungsgesetz auf S. 41f).

Bei akuten Störungen:

- Weisen Sie als Verantwortliche_r rechtsextreme Parolen gegenüber der anwesenden Gottesdienstgemeinde deutlich zurück, ohne sich von den rechtsextremen Akteuren in eine Diskussion verwickeln zu lassen.

- Benennen Sie dabei unmissverständlich, dass Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit dem christlichen Glaubensbekenntnis unvereinbar sind.

- Sprechen Sie eine Verwarnung aus, dass Sie die Verursacher_innen bei kontinuierlicher Störung des Raums verweisen werden. Tun Sie dies unter Hinweis auf Ihr Hausrecht und das Versammlungsgesetz. Ggf. verständigen Sie die

[4] *vgl. dazu: http://www.eingreifen.de/html/uebungen-zivilcourage-eingreifen.de.html*

*Ausgezeichnetes Hintergrundmaterial findet sich zudem bei Klaus-Peter Hufer, Argumentationstraining gegen rechte Stammtischparolen, Wochenschau-Verlag 2007 oder in Publikationen des Verlags an der Ruhr: Markus Tiedemann, „In Ausschwitz wurde niemand vergast.“ (60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt), Mühlheim 1996, sowie Jonas Lanig, Marion Schweitzer, „Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ (Rechtsradikale Propaganda und wie man sie widerlegt) Mühlheim 2003, und „Alle Juden sind..“ (50 Fragen zum Antisemitismus), Mühlheim 2008.*

Polizei, falls dem Verweis keine Folge geleistet wird.

- Achten Sie darauf, dass rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen nicht unhinterfragt im Gottesdienst stehen bleiben. Daher bieten Sie den Gottesdienstbesucher_innen an, entweder direkt nach dem Gottesdienst eine Aussprache zu dem Vorfall zu führen bzw. schlagen Sie einen Termin für eine Veranstaltung bzw. einen Gemeindeabend vor, an dem der Vorfall thematisiert werden kann.

- Benachrichtigen Sie sowohl die/den Superintendent_in sowie die Polizei unmittelbar nach dem Vorfall.

(Siehe auch S. 40ff „Streiten mit Neo-Nazis? Umgang mit öffentlichen Auftritten von Rechtsextremisten“)

**Rechtsextreme als Mitglieder im Kirchenvorstand?**
Sollte es sich herausstellen, dass ein Mitglied des Kirchenvorstandes als Rechtsextremist agiert, z.B. durch Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Partei, oder sich als neue_r Kandidat_in für die Kirchenvorstandswahlen aufstellen lässt, so gilt zunächst das oben Gesagte. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich beim Kirchenvorstand um ein kirchliches Leitungsamt handelt, dass eine besondere Verpflichtung und eine Vorbildfunktion beinhaltet. Bei der Wahl oder Berufung legen die Kirchvorsteherinnen und Kirchvorsteher ein Gelöbnis ab, in dem sie ihre Absicht zum Gehorsam gegenüber dem Evangelium von Jesus Christus sowie zu einem christlichen Lebenswandel bekunden. Rechtsextremes Engagement muss als Bruch dieser Selbstverpflichtung gewertet werden. Ein Verbleib im Kirchenvorstand kann unter diesen Umständen der Gemeinde nicht zugemutet werden.

Hier ist eine konkrete Absprache mit der/m Superintendent_in, der IKDR und dem Landeskirchenamt absolut wichtig. Innergemeindlich sollte in jedem Fall theologisch argumentiert werden: Da die NPD legal ist, ist eine rein ordnungspolitische Diskussion eine Sackgasse: Stichworte in der theologischen Diskussion sollten das Menschenbild und das Verhältnis zum Judentum sein. Aber auch die theologische Arbeit an der Relevanz kirchengeschichtlich bedeutender Bekenntnistexte (z.B.theol. Bekenntnissynode Barmen 1934, Anti-Rassismus-Deklarationen des Ökumenischen Rats der Kirchen) ist notwendig! Zudem ist die Auseinandersetzung mit den in diesem Leitfaden enthaltenen theologischen Thesen sowie den 10 Argumenten von Christen im Umgang mit Rechtsextremismus (siehe Arbeitshilfe „Wir erobern die Städte vom Lande aus!“ 2007 und Homepage) hilfreich.

Einen Präzedenzfall hat es in dieser Hinsicht bereits in der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig gegeben. Ein Mitglied, das bereits seit 40 Jahren im NPD-Gemeinderat und seit 23 Jahren Mitglied des örtlichen Kirchenvorstands ist, wurde erst im Jahr 2007 seiner Verantwortlichkeit im Kirchenvorstand enthoben. Die Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig hat in der Auseinandersetzung mit einem konkreten Fall ein gutes Orientierungspapier zur theologischen Klärung herausgegeben (Für Mitglieder der IKDR zu beziehen über die Homepage). Ziel dabei war es, herauszuarbeiten, dass christlicher Glaube und das Engagement in einer rechtsextremen Partei bzw. Gruppierung unvereinbar sind.

**Rechtsextremist_in im Elternrat des kirchlichen Kindergartens**
Kitas und Schulen sollten sich ein Leitbild geben, welches in der pädagogischen Zielsetzung festschreibt, dass sie die Kinder zu umfassend gebildeten, weltoffenen Persönlichkeiten erziehen wollen, und dass Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keinen Platz in der Einrichtung haben. Ein Beispiel für einen entsprechenden Absatz finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage. Wenn dann etwa Eltern ankommen und sagen: "Mein Kind soll aber nicht mit Ausländer-Kindern spielen", gibt es eine Argumentationsgrundlage. Die einzelne Erzieherin hat damit auch Rückendeckung von der Organisation, die sich positioniert hat. Wer einen Vertrag bei der Organisation unterschrieben hat, muss sich diesem Leitbild entsprechend verhalten – oder muss gehen. In jedem Fall sollten die Erzieherinnen das Thema offensiv mit den anderen Eltern besprechen – dann ist die Lösung nämlich nicht mehr nur ein Problem des Kindergartens bzw. des Trägers und der Erzieher_innen.

## „Zeigt Rechts die Rote Karte“
### (Demospruch)

Gut ist es, eine konsensfähige Basis zu schaffen. Etwa: Der Vertrag wird aufgelöst, wenn die Mehrheit der Elternschaft dafür gestimmt hat, weil sie zum Beispiel befürcht, das Alltagsklima in der Kita oder dem Kindergarten könnte darunter leiden. Ist ein solches Leitbild formuliert, muss die Organisation den rechtsextremen Eltern auch keine Straftaten nachweisen können, um die entsprechenden Personen auszuschließen – das ist nämlich oft schwer möglich. Wenn die Rechtsextremen dann bleiben wollen, ist schon das eine win-win Situation: Die Kita hat sich positioniert und durchgesetzt. Das ist mehr, als heute häufig in Wirklichkeit passiert.

Wichtig ist: Immer klar machen, dass diese rechtsextreme Position keine Normalität ist, sondern völlig fehl am Platz. Und wenn Eltern die rechtsextreme Einstellung anderer Eltern auffällt: Unbedingt mit der Einrichtung sprechen, auch die anderen Eltern informieren, den Umgang gemeinsam in die Hand nehmen. Und: Man muss das nicht öffentlich machen: Es reicht völlig, die Eltern, Erzieher und Leitung zu aktivieren – von außen kommt oft nur zusätzlicher Druck, z.B. durch Medienrummel.

*André (18), 2005*
*© Bündnis Rote-Bunte-Karte*

**Bedrohungen von Personen (Drohbriefe und/oder –anrufe)**
Menschen, die sich in einem Ort offen gegen Rechtsextremisten engagieren und Jugendliche, die nicht einer rechtsextrem orientierten Jugendkultur im Ort angehören wollen, werden immer wieder zum Ziel von Provokationen, Beleidigungen, Einschüchterungen und Gewalt. Zur Einschüchterung reicht die stundenweise Anwesenheit von zwei bis drei kräftig gebauten jungen Männern vor dem Grundstück, die sich laut darüber unterhalten, was ihrer Meinung nach mit Andersdenkenden passieren könnte. Jugendliche werden »im Vorbeigehen« darauf hingewiesen, dass man sie kenne und dass sie aufpassen sollen, für wen sie sich engagieren. Diese Einschüchterungsversuche sind in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. Die Menschen sehen sich vielleicht jeden Tag an der Bushaltestelle, in der Schule, im Laden, auf der Straße. Einschüchterung ist eine Form von Gewalt, die das Klima in einem Ort vergiften kann.

Die Bedrohung von Personen löst ein Gefühl der subjektiven Angst und Verunsicherung aus, welches vom sozialen Umfeld nicht immer geteilt wird. Genau dies ist jedoch das Ziel von Drohungen: sie sollen individuell einschüchtern. Deshalb sind betroffene Personen ernst zu nehmen und brauchen Unterstützung.

Sinnvoll ist es, ein Beratungsgespräch mit dem Beratungsteam des LPR und den Mitgliedern des Sprecher_innenrats der Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu vereinbaren. Bei persönlichen Bedrohungen Material sammeln: Mitschnitte, Zeugenaussagen, Briefe, Texte und Mails. Unbedingt Beratung von der Polizei erbitten: Diese handelt nur bei konkreten Hinweisen. Wichtig ist die unbedingte Solidarität des Umfeldes. Im Einzelfall prüfen, ob Öffentlichkeit hergestellt werden sollte.

**Sprecher_innenrat der IKDR**

**„Nazis auf den Mond, weil da keiner wohnt.“**
**(Demospruch)**





# Rechtsextreme Vorfälle im eigenen Ort

**Rechtsextreme Feiern**
Rechte Konzerte und Feiern haben eine hohe Bedeutung für den inneren Zusammenhalt der Szene. Sie werden in der Regel nicht vorher bekannt gegeben. Es wird nur intern (z.B. per SMS) dazu eingeladen. Das macht das Reagieren schwierig. Eine besondere Häufung ist zu bestimmten Daten wie dem 20. 4. (Geburtsdatum Adolf Hitlers) zu erwarten. Bei dem Verdacht auf Straftaten sollte die Polizei informiert und ggf. Anzeige erstattet werden (z.B. wegen Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole). In kleineren Orten sind rechtsextreme Parteien und Gruppierungen bei Konzertveranstaltungen auf lokale Vermieter angewiesen. Sind diese bekannt, so ist das Gespräch mit ihnen zu suchen, um sie für die Problematik solcher Veranstaltungen zu sensibilisieren. Ist kein Einsehen der Vermieter zu erkennen, kann auch die Polizei und die lokale Presse informiert werden.

**Symbolische Handlungen**
Symbolische Handlungen sind für die Identität der rechtsextremen Szene von zentraler Bedeutung. Sie dienen der Stärkung der Binnenidentität. Ihre Bezugsgrößen sind nicht nur der Nationalsozialismus, sondern auch die germanische Mythologie und neoheidnische Inhalte. Es ist entscheidend, die hinter scheinbar harmlosen Ritualen stehenden Inhalte sichtbar zu machen. Neo-Nazis geht es in diesen symbolischen Handlungen darum, Deutungshoheit über historische Orte, Gegenstände und Symbole zu gewinnen: diese gilt es seitens der demokratischen Gesellschaft zu verteidigen.

**Besetzung traditioneller Orte und Handlungen des Gedenkens:**

- Kriegerdenkmale stehen in vielen ländlichen Gemeinden. Zum Teil wurden sie mit gemeindlichem Engagement wieder ordentlich hergerichtet. Neo-Nazis versuchen oft, diese Denkmale zum Gedächtnis für ihre Ideologie zu instrumentalisieren. An bestimmten Tagen (vor allem am Volkstrauertag oder 8. Mai) können Kranzniederlegungen von Kameradschaften u.a. Aktivitäten der rechten Szene erfolgen. Sinnvoll ist es, bereits im Vorfeld zu versuchen, einen demokratischen Konsens über die Bedeutung des eigenen Denkmals als Mahnmal gegen Krieg und Gewalt herzustellen. Das Bürgerbündnis (s. S. 19ff) könnte dafür ein guter Ort sein. Gegebenenfalls lässt sich diese Sinngebung durch eine entsprechende Beschilderung unmissverständlich ausdrücken, die auf die ungezählten Leiden eines jeden Krieges verweist und darum die Lebenden zum Frieden mahnt.

- Kranzniederlegungen durch rechtsextreme Gruppen sind juristisch nicht zu verhindern. Um so wichtiger ist es, in eigenen Veranstaltungen klare Worte zu finden. Eine kurze aber deutliche Rede ist wichtig, um auf das Problem hinzuweisen und ein reines Heldengedenken abzuwehren. Stilles Gedenken funktioniert auf jeden

Fall nicht, wenn Neo-Nazis versuchen, Erinnerungskultur zur übernehmen. Falls auch deren Kränze abgelegt wurden, sollten am Ende der Veranstaltung die Schleifen auf möglichen strafrechtlichen Gehalt überprüft und die Kränze sortiert werden.

- Erntefeste oder Erntedankfeste können als rechtsextreme Umwidmungen oder als Gegenveranstaltungen zum christlichen Erntedankfest oder zu traditionellen Erntefesten ausgerichtet werden. Diese Methode wurde bereits von Nationalsozialisten eingesetzt, um ihre Blut- und Bodenideologie zu stützen. Dabei ist es wichtig, aufgrund der Namensähnlichkeit besonders in Kirchengemeinden auf die Unterschiede hinzuweisen und sich deutlich von dem dahinter stehenden Gedankengut zu distanzieren. Dies kann etwa durch einen Artikel im Gemeindebrief, in der lokalen Zeitung, aber auch in der Predigt im Erntedankgottesdienst geschehen.

**Setzung neuer ritueller Orte und Handlungen:**

- Sonnenwendfeiern sind wichtige symbolische Handlungen, bei denen sich bis zu mehrere hundert Anhänger versammeln können. Mitunter kommt es dabei zur (strafbaren) Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen. Diese Feiern zeigen die starke Durchdringung der Szene mit neuheidnisch-religiösen Elementen. Kirchengemeinden können dem aktiv begegnen, indem das Johannisfest (24.6.) gemeinsam mit dem ganzen Ort als Sommer- bzw. Gemeindefest begangen wird. Solange Christ_innen am Lagerfeuer christliche Lieder zur Gitarre singen, kann die Kameradschaft keine rechten Lieder anstimmen. Wenn sich die Bürger einig sind, dass alles Holz für das Johannisfeuer gebraucht wird, kann es nicht zwei Tage vorher zur Sonnenwendfeier verbrannt werden. Falls eine bestehende und lebendige Ortstradition nicht auf das Johannisfest gelenkt werden kann, ist erscheint auch eine Beteiligung der Kirchengemeinde beim örtlichen Sommerfest mit Lagerfeuer sinnvoll, wenn damit Sinngebung und Gehalt der Feier beeinflusst werden kann. An rein neuheidnischen Sonnenwendfeiern sollten sich Kirchengemeinden jedoch nicht beteiligen.

- In einzelnen Fällen können auch Osterfeuer zur Rekrutierung von Personen durch rechtsextreme Kader missbraucht werden. Auch hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten und dies öffentlich zu machen.

- Sogenannte „Gedenkmärsche" finden zu besonderen, in der rechten Szene bedeutsamen Daten statt. In der Regel sollen sie an Ereignisse aus der Zeit des Nationalsozialismus erinnern und diese verklären. Noch stärker als die Demonstrationen haben diese vor allem eine Funktion nach innen: sie stärken das Gemeinschaftsgefühl und schaffen Erlebnisse. Wichtig sind daher klare Abgrenzungen der demokratischen Öffentlichkeit und friedliche Formen eines öffentlichen Gegenbekenntnisses für Demokratie und Toleranz, welche den rechtsextremen Demonstranten entgegengesetzt werden.

**Kreative Gegenaktionen:**

- Bei den zivilgesellschaftlichen Protesten gegen den rechtsextremen Anti-Islamisierungskongress am in Köln gingen als Clowns verkleidete Personen mit großen Besen durch die Stadt, und kehrten den rechten Mief weg.

- In manchen Gemeinden gibt es mittlerweile gute Erfahrungen mit Friedensgebeten in der Kirche, die viele Bürger des demokratischen Spektrums verbinden.

- Auch ein gut gestalteter Kirchenaushang und Transparente können deutlich machen, dass die Mehrheit woanders steht und nicht bereit ist, rechtsnationalistischen, fremdenfeindlichen und geschichtsrevisionistischen Deutungen den öffentlichen Raum zu überlassen.

- Für zeitlich passende begleitende Unternehmungen ist es natürlich notwendig, möglichst rechtzeitig zu erfahren, was geplant ist. Daher sollte der Kontakt zu den zuständigen Behörden und der politischen Gemeinde von Seiten der Kirchgemeinde intensiv gehalten werden.

*Foto: © Evangelische Kirche im Saarland*

**Schmiereien, Spuckis, Graffiti und Flyer**

Schmierereien, Spuckis (kleine Aufkleber in Visitenkartengröße an Laternenpfählen) und Graffiti sind sofort zu dokumentieren, am besten durch ein Digital-Foto, auch mit Umgebung, damit die Zuordnung erkennbar ist. Anschließend sollten sie diese Straftat bei der Polizei anzeigen. In der Regel handelt es sich mindestens um Sachbeschädigung, weil die Plakate ohne Einwilligung des Eigentümers auf die Flächen geklebt wurden, wenn nicht sogar um eine politische Straftat oder um Volksverhetzung.

Fälle von Sachbeschädigungen weisen kaum Ermittlungserfolge auf. Dennoch sind Anzeigen für die Statistik und die Öffentlichkeit wichtig. Eine Strafanzeige erhöht die Erfolgsaussichten, auf dem Wege einer Zivilklage zur Entschädigung zu gelangen. Weiter ist es wichtig, lokalen Initiativen zu informieren. Ihre Fotos und Informationen können lokalen Initiativen für demokratische Kultur – gegen Rechtsextremismus und Mobile Beratungsteams bzw. Opferberatungsstellen wichtige Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten liefern. Die entsprechenden Kontaktadressen finden Sie im Mitgliedsbereich der IKDR Homepage.

Schließlich sind die Schabeschädigungen so gut es geht zu entfernen. Das Abkratzen von Plakaten ist oft schwer, aber es sollte zumindest erkennbar sein, dass solches in einem demokratischen Umfeld nicht geduldet wird. Ein rechtsextremes Plakat, das zwei Tage unbehelligt hängt, ist ein Armutszeugnis für

die Region. Vor dem Übermalen z.B. von Hakenkreuz-Schmierereien sollten möglichst die Eigentümer kontaktiert werden, um nicht selbst der Sachbeschädigung beschuldigt zu werden. Bei öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (Laternenmasten etc.) sind auch die Kommunen für die Beseitigung zuständig. Je nach Region geht dies sehr schnell oder auch nicht. Darüber hinaus sind symbolische „Putzaktionen", die unmittelbar auf die Schmierereien erfolgen und sowohl von Repräsentant_innen der verschiedenen lokalen Vereine, des Ortsrats und der Kirchen besucht als auch pressewirksam festgehalten werden, eine wirksame Antwort auf solche Aktionen. Dazu gibt es gute Beispiele, wie z.B. eine Putz- und Mahnwachenaktion in Hermannsburg vom 24.11.2011 www.kirchliche-dienste.de/themen/83/1416/0/0/0.htm. Außerdem gibt es gute kreative Handlungsmöglichkeiten, um rechtsextreme Graffitis zu bearbeiten und zu verändern: Die Ausstellung 'Hass vernichtet' von Irmela Schramm dokumentiert Hass-Schmierereien im öffentlichen Raum und kontrastiert diese mit Geboten der Menschwürde (siehe www.frieden-erleben.de).

Flyer sind einzubehalten und sollten der Polizei zur Prüfung übergeben werden. Ggf. sind Juristen hinzuzuziehen, um die Frage von volksverhetzenden Verstößen zu klären.

**Rechte Freizeitangebote**

Gerade in ländlichen Regionen ist es für die rechtsextreme Szene einfach, freizeitorientierte jugendkulturelle Angebote zu unterbreiten, die eine Verankerung in der örtlichen Alltagskultur aufweisen. Dazu zählen auch Fußballturniere, Konzerte, Aufmärsche und sogenannte Kameradschaftsabende Dem ist nur sinnvoll entgegenzutreten, wenn Kommune, freie Träger und Kirche ein attraktives Alternativangebot unterbreiten können. Jegliche Form inhaltlicher und verbandlicher Jugendarbeit hat eine wichtige präventive Funktion und sollte daher unbedingt erhalten oder aufgebaut werden. Auch Angebote der offenen und sozialdiakonischen Arbeit auf hohem fachlichen Niveau sind bedeutsam und unverzichtbar. Vorsicht ist geboten bei Anfragen nach Fußballturnieren o.ä., die nicht durch einen eingetragenen Verein, sondern durch eine Jugendinitiative, Schüler etc. beim Gemeinderat gestellt werden. Hier sollte nachgefragt werden, um wen es sich handelt.

**Vermeintliches soziales Engagement**

Es gibt Orte, in denen bekannte Rechtsextreme wohnen. Gelegentlich sind sie aus strategischen Gründen in eine strukturschwache Region gezogen. Sie beeinflussen mit ihrem Weltbild das Klima des Ortes, auch ohne sich offen politisch zu betätigen. Eine Art »schleichender Rechtsextremismus« bemüht sich, Einfluss in bürgerlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu gewinnen. Dazu werden wichtige Themen aufgegriffen und besetzt, wie z.B.:

- Ordnung im Dorf
- Wachschutzangebote bei Dorffesten
- Mitarbeit in Elternvertretungen, Kirchengemeinden, Vereinen, Verbänden
- Angebote für Naturcamps »unter Aufsicht der Kameraden«
- Kindergartenplätze für »unsere Kinder«
- NPD-Texte für Aussiedler in russischer Sprache

So engagiert man sich in der Freiwilligen Feuerwehr, dem Dorfverschönerungsverein, als Elternvertretung in der Kindertagesstätte oder Schule. Sie sitzen als gewählte Vertreter im Gemeinderat, der Stadtverordnetenversammlung, dem Kreistag, dem Landtag. Sie haben vielleicht eine kleine Firma und bieten Arbeitsplätze an. Sie nutzen die Finanzknappheit im Bereich der Jugendarbeit, um ihrerseits Gesinnungsgenossen als Betreuer ins Gespräch zu bringen. Sie sprechen Kinder und Jugendliche an, kümmern sich um deren Hausaufgaben, sind Gesprächspartner für Probleme in der Schule oder zu Hause. Sie helfen älteren Menschen bei der Überprüfung von Energieabrechnungen oder Rentenbescheiden und treten als Sponsoren bei Dorffesten auf. Junge Familien mit rechtsextremem Weltbild geben sich als »Bilderbuchfamilien«, engagieren sich auf Sportfesten, kümmern sich um die Kinder oder fahren gemeinsam zu Großveranstaltungen. Hier sind die demokratischen Parteien auf lokaler wie übergemeindlicher Ebene auch von Kirchengemeinden und deren Vertreter_innen aufmerksam zu machen und in die Pflicht zu nehmen. Artikel im Gemeindebrief wie Stellungnahmen auf Gemeindefesten und öffentlichen Veranstaltungen können dazu genutzt werden.

**Rechtsextreme Nachbarn**

Erstes Anliegen sollte es sein, die gemachten Beobachtungen zu verschriften und sie möglichst umfassend – mit Datums- und Ortsangabe – schriftlich festzuhalten. Andere Personen aus dem Umkreis eines Bündnisses sind zu informieren und weitere Schritte gemeinsam zu beraten. Das hilft, gegenüber dem Vermieter, der Polizei und gegebenenfalls vor Gericht zu argumentieren. Relevante Punkte wären z.B.:

- Welche rechtsextremen Kleidungsmarken, Schriftzüge, Tattoos, Anhänger oder Aufnäher werden getragen?
- Welche Musik wird gehört? Sind Texte zu verstehen?
- Wird der rechtsextreme Nachbar als bedrohlich wahrgenommen, indem er Bewohner z.B. direkt oder indirekt bedroht, sie anpöbelt oder sie durch Gesten verängstigt? Werden andere Mieter beleidigt oder gestört? Trauen sich Bewohner nicht aus ihrer Wohnung, wenn Personen aus der rechtsextremen Szene den Nachbarn besuchen? Oder fühlen sie sich durch laute Musik, in der zu Gewalt aufgerufen wird, eingeschüchtert? Ggf. ist es möglich, den/die betreffende Person direkt mit den Beobachtungen zu konfrontieren. Dies allerdings erfordert ein klares, mit Fachdiensten der Polizei abgestimmtes Konzept des Vorgehens. In jedem Fall ist im Haus oder in der Nachbarschaft auf ein Klima des Hinsehens und Eingreifens hinzuwirken, in dem

potenzielle Opfer rechtsextremer Bedrohungen oder Gewalt auf die Solidarisierung ihrer Nachbarn bauen können. Zu weiteren Schritten siehe www.netz-gegen-nazis.de/artikel/wenn-der-nachbar-neonazi-ist

**Schwere Gewalttaten**
An erster Stelle steht die Unterstützung der Opfer und die eindeutige öffentliche Parteinahme für sie. Darauf folgen kann eine seelsorgerliche Begleitung der Involvierten (so gewünscht) und deren Familienmitgliedern sowie Vermittlung bzw. Heranziehung professioneller Hilfe (z.B. Weißer Ring, Opferhilfe, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, siehe Mitgliederbereich der IKDR Homepage). Gottesdienste bieten oft einen wichtigen geistlichen Orientierungsrahmen und sind wertvolle Katalysatoren für Trauer- und Bewältigungsarbeit.

**Was tun nach einem Angriff?**

- Gedächtnisprotokoll des Geschehens erstellen (mit Angaben: Ort, Datum, Uhrzeit, Anzahl der Beteiligten etc.).
- Bei Verletzungen wegen möglicherweise notwendiger Behandlung eine Ärtin, einen Arzt aufsuchen . Zur Dokumentation eventuell ein Attest oder Gutachten vom Arzt oder Krankenhaus erstellen lassen.
- Strafanzeige und gegebenenfalls Strafantrag stellen (am besten gleich an Ort und Stelle, ansonsten je nach Straftatbestand noch innerhalb von drei Monaten nach der Tat oder darüber hinaus möglich).
- Tagebuchnummer der Anzeige geben lassen (wird benötigt, um den Stand der Ermittlungen bei der Polizeibehörde abzufragen).
- Kopie der Anzeige geben lassen.
- Wenn es Zeug_innen gab, diese ansprechen, Namen und Erreichbarkeit (Adresse, Telefon) notieren.
- Kontakt mit einer Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt aufnehmen (siehe „Erste-Hilfe"-Liste mit Adressen).

Mit der Beratungsstelle können dann alle weiteren Schritte gemeinsam besprochen werden. Dabei ist eine Unterstützung und Begleitung beispielsweise zur Polizei, zu Ärzt_innen oder Rechtsanwält_innen ebenso möglich wie die Begleitung bei Gerichtsverfahren. Warum Anzeigen wichtig sind: www.mobile-opferberatung.de/beratung/warum_anzeigen/

*Paula, Jessika, Akira (20), 2009*
*© Bündnis Rote-Bunte-Karte*



**Grundstücksverkäufe und Verpachtungen**
Seit einer Reihe von Jahren versuchen Rechtsextremisten Immobilien zu erwerben, die geeignet sind, Schulungen und Veranstaltungen durchzuführen und die als örtliche Treffpunkte oder Anlaufstellen dienen können. Nicht immer steht hinter dem Interesse an einer Immobilie auch eine reale Kaufabsicht. Häufig nutzen Rechtsextremisten das Bekanntwerden ihrer angeblichen Kaufabsicht, um sich in den Medien zu profilieren und um finanzielle Vorteile zu erzielen. Denn oftmals führt der öffentliche Protest gegen einen Immobilienkauf durch Rechtsextremisten dazu, dass Kommunen sich gezwungen sehen, ihr Vorkaufsrecht auszuüben oder das Objekt freihändig zu erwerben – nicht selten zu einem unangemessenen, hohen Preis. Bei solchen politisch motivierten Scheingeschäften kann es vorkommen, dass der Verkäufer an die Rechtsextremisten für ihre „Bemühungen" eine Provision zahlt. Reale Kaufabsichten und Scheingeschäfte sind im Einzelfall schwer zu unterscheiden. Auch die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen und staatlichen Stellen variieren von Fall zu Fall.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat bereits im Jahr 2004 einen Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund bestellt. Wesentliche Aufgaben des Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund sind daher die Weitergabe vorhandener Erfahrungswerte, die rechtliche Beratung der betroffenen Kommunen, die Koordinierung der beteiligten Behörden und die Vermittlung von Kontakten zu sachverständigen Stellen. Die Tätigkeit des Beauftragten ist seit 2007 eingebunden in das Beratungskonzept des niedersächsischen Verfassungsschutzes zur „Förderung von Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen". Der Beauftragte wird seit 2009 im Rahmen der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) tätig. www.lpr.niedersachsen.de/nano.cms/de/nimap/Page/1/?XAction=Details&XID=237 (Zitat aus VF-Schutz-Bericht 2011)

**Insgesamt gilt: Langen Atem bewahren – das Schweigekartell überwinden!**
In einem überschaubaren Sozialraum wie einem Dorf oder einer Verwaltungsgemeinschaft ist eine parteiische Stellungnahme für Haupt- und Ehrenamtliche in Kirchengemeinden nicht leicht. Die Erfahrungen aus manchen Orten zeigen, wie schnell ein Schweigekartell als Reaktion auf den Medienansturm entsteht: Trotzdem sollte ein Schweigekartell im Interesse der Wahrheit und der Opfer nicht gestützt werden.

Daher Fakten sammeln! Es reicht nicht, aus dem Gedächtnis irgendwelche Ereignisse zu kramen. Genaue Angaben werden benötigt: Wer hat rechtsextreme Parolen gehört, wo waren sie an die Häuser gesprüht, wo hingen Plakate, wer ist angepöbelt oder bedroht worden?

**Sprecher_innenrat der IKDR**

10

# Streiten mit Neo-Nazis? Verhaltensmaßnahmen bei Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus

**Im Vorfeld der Veranstaltung**
Veranstalten Sie keine Podien und Diskussionsveranstaltungen gemeinsam mit Vertreter_innen der NPD/JN oder anderer rechtsextremer Organisationen. Stimmen Sie sich als Teilnehmende im Vorfeld von Veranstaltungen mit den anderen demokratischen Parteien und Podiumsteilnehmer_innen ab:

- Versuchen Sie im Vorfeld darauf hinzuwirken, dass Veranstalter_innen und Schulen rechtsextreme Vertreter_innen nicht einladen.
- Machen Sie deutlich, dass Sie eine Teilnahme an Podien und Veranstaltungen, zu denen auch Vertreter_innen rechtsextremer Organisationen eingeladen sind, ablehnen werden.
- Sorgen Sie dafür, dass die Ablehnung im Schulterschluss mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer_innen geschieht.
- Verständigen Sie sich vor der Veranstaltung mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer_innen über eine gemeinsame inhaltliche Begründung für ihre Ablehnung, und geben Sie diese entweder gemeinsam oder jeweils individuell zur Kenntnis.
- Wirken Sie in der Vorbereitung gegenüber den Veranstalter_innen darauf hin, dass es sich insbesondere an Schulen um eine geschlossene Veranstaltung handeln sollte, die sich auf einen beschränkten Teilnehmer_innenkreis, bestehend aus Schüler_innen, Lehrer_innen und eigens geladenen Gästen bezieht.
- Bieten Sie gegebenenfalls an, über die NPD/JN oder andere rechtsextreme Organisationen und ihre Ideologie auf einer Veranstaltung zu informieren, nicht aber mit ihnen selbst zu diskutieren. Dies ist insbesondere bei Veranstaltungen an Schulen zu empfehlen.

**Während der Veranstaltung**
Sollten Sie dennoch mit Rechtsextremen und ihren Positionen konfrontiert werden:

- Seien Sie inhaltlich vorbereitet auf die zentralen rechtsextremen Argumentationsmuster und politischen Themenfelder.
- Geben Sie vor Ihrer eigentlichen Rede eine Erklärung ab, dass es nicht Ihrem Wunsch entspricht, hier gemeinsam mit rechtsextremen Organisationen zu sitzen, da sie außerhalb des demokratischen Grundkonsenses stehen.
- Gehen Sie als Moderator_in kommunikativ nicht auf deren Parolen ein. Weisen Sie diese gegenüber dem Publikum offensiv zurück, ohne sich von den rechtsextremen Akteuren in eine Diskussion verwickeln zu lassen.



- Achten Sie darauf, dass rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen nicht unhinterfragt stehen bleiben. Widersprechen Sie aktiv!

**Hausrecht durchsetzen: Juristische Möglichkeiten für den Ausschluss Rechtsextremer von Veranstaltungen nutzen**

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf von (Wahlkampf-)Veranstaltungen ohne rechtsextreme Besucher_innen oder Störer_innen können Sie vor allem durch eine sorgfältige Vorbereitung sorgen. Aus rechtlicher Sicht bietet Ihnen das Hausrecht Möglichkeiten, unerwünschte Personen von Veranstaltungen auszuschließen.

Für den Ausschluss von Personen auf Veranstaltungen bzw. Versammlungen gibt es nach dem Versammlungsgesetz (VersG), das auch für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt, grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- In der Einladung zur Veranstaltung können nach § 6 VersG bestimmte Personen oder Personenkreise von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Während der Veranstaltung können nach § 11 VersG Teilnehmer_innen, welche die Veranstaltung »gröblich stören«, von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden.

„Lieber solidarisch als arisch"
(Demospruch)

In beiden Fällen wird der Ausschluss über das Hausrecht, das die Veranstaltungsleitung hat, umgesetzt. Der/die Veranstalter_in kann die Leitung und damit das Hausrecht auch einer anderen Person übertragen.

**Wann und wie können Sie nun von Ihrem Hausrecht effektiv Gebrauch machen?**

**Verständigung über das Ziel bereits in der Vorbereitung**
Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Veranstaltung ist, dass sich Veranstalter_innen und Akteur_innen über das Ziel im Rahmen der Vorbereitung verständigen. Besteht das Veranstaltungsziel darin, dass sich Initiativen und Schulen zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten in ihrem Bezirk informieren oder austauschen wollen, kann dies nur in Abwesenheit von Rechtsextremist_innen erfolgen. In diesem Fall sollte der Teilnehmendenkreis bereits im Vorfeld eingegrenzt werden, indem gezielt nur ein bestimmter Personenkreis zur Veranstaltung eingeladen wird. Dies können zum Beispiel die Schüler_innen einer Schule oder die Mitglieder einer Initiative sein.

**Eingrenzung des Teilnehmendenkreises**
Bei öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen eröffnen Grund- und Versammlungsgesetz die Möglichkeit, bestimmte Personen

auszuschließen (s.o.). Davon sollten Veranstalter_innen konsequent Gebrauch machen. Bereits in der Einladung (in Briefen, E-Mails) und in öffentlichen Ankündigungen müssen Sie darauf hinweisen, dass die betreffenden Personen (Rechtsextreme) nicht erwünscht sind.

Die Ausschlussklausel könnte wie folgt lauten:

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Ist ein solcher Ausschluss bereits in der Einladung erfolgt, kann die Veranstaltungsleitung die ausgeschlossenen Personen daran hindern, an der Veranstaltung teilzunehmen. Wollen sie den Veranstaltungsort dennoch betreten, kann die Veranstaltungsleitung mit Hilfe der Polizei die unerwünschten Personen vom Veranstaltungsort entfernen lassen.

**Versteckspiel auflösen**

Um Rechtsextreme auszuschließen, muss man sie in jedem Fall erst einmal als solche erkennen. Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale waren, sind lange vorbei. Wer sich nicht sicher ist, sollte sich auf jeden Fall szenekundige Unterstützung holen. Initiativen, Einzelpersonen und andere Akteur_innen, die sich mit der Problematik des Rechtsextremismus befassen und selbst Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus organisieren, kennen sowohl die rechtsextreme Symbolik als auch jene Personen, die in der rechtsextremen Szene besonders aktiv sind und können den Ordner_innen am Einlass die entsprechenden Hinweise geben.

**Ausschließen von Störer_innen**

Nach § 11 VersG kann der/die Veranstaltungsleiter_in Teilnehmende, welche die Ordnung gröblich stören, von der Veranstaltung ausschließen (Abs.1). Eine »gröbliche Störung der Versammlungsordnung« ist gegeben, wenn die Störung »nach Form und Inhalt des Verhaltens besonders schwer empfunden wird«. Das subjektive Bedrohungsgefühl von (potenziellen) Opfergruppen kann eventuell dieses Kriterium erfüllen. Auch die Veränderung des Versammlungscharakters durch Wortergreifung ist möglicherweise eine gröbliche Störung der Versammlungsordnung. »Wer aus der Versammlung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen«. Sollten die unerwünschten Personen nach entsprechender Aufforderung den Veranstaltungsort nicht verlassen, muss die Polizei zu Hilfe geholt werden. Ein zwangsweiser Ausschluss von der Versammlung kann ausschließlich durch die Polizei vollzogen werden. Personen, die Waffen bei sich führen, müssen von dem/der Versammlungsleitenden ausgeschlossen werden. Dies gilt gegebenenfalls auch für Teilnehmende, die gegen Strafgesetze verstoßen, die ein »von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben« oder dazu aufrufen (Zeigen verfassungswidriger Kennzeichen, Volksverhetzung, Körperverletzung, etc.), wenn sie dieses Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen.

*Jennifer (17), Sarah (19), 2005*
*© Bündnis Rote-Bunte-Karte*

**Checkliste für das Gelingen von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen**

**Vorbereitung der Veranstaltung**

- Klären Sie, wer das Hausrecht hat. Grundsätzlich hat der/die Veranstaltungsleiter_in das Hausrecht, kann dieses aber an Dritte übertragen.
- Verschaffen Sie sich Klarheit über Ziel und Zielgruppe sowie Art der Veranstaltung (öffentlich oder geschlossen).
- Schließen Sie nach Möglichkeit Rechtsextreme bereits in der Einladung (Flyer, Plakate, Briefe etc.) aus.
- Geben Sie erst eine Pressemitteilung heraus, wenn Sie sicher sind, dass die Veranstaltung öffentlich bleiben soll.
- Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen politischen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/Strategien (Sicherheitspartnerschaft).
- Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei die zuständigen Ansprechpartner_innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) geben.
- Der/die Veranstaltungsleiter_in kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen.
- Bemühen Sie sich um einen Ordnungsdienst, welcher sowohl örtliche, als auch überregional agierende Rechtsextreme kennt. Holen Sie dazu rechtzeitig Unterstützung von szenekundigen Institutionen.
- Besetzen Sie den Einlassbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von Personen bzw. Ordner_innen.
- Bitten Sie Teilnehmer_innen aus den eigenen Kreisen, schon früher als offiziell bekannt gegeben zur Veranstaltung zu erscheinen.
- Besetzen Sie wichtige Plätze und Positionen (erste und letzte Stuhlreihe, Plätze an Gängen, Türen, Bühnenaufgängen, Saalmikrofonen, Lichtschaltern u.ä.) rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit Ihnen bekannten Personen.

- Verhindern Sie das Eindringen von unerwünschten Personen – gewaltfrei, aber konsequent.

- Sprechen Sie (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen) den unerwünschten Personen Hausverbot aus.

**Durchführung der Veranstaltung**

- Stellen Sie klare und transparente Diskussionsregeln auf (Antidiskriminierungsregel).

- Stellen Sie Transparenz über die Kriterien eines Ausschlusses her.

- Lassen Sie das Saalmikrofon von einem/einer Helfer_in bzw. Ordner_in halten (ggf. an einer Verlängerungsstange) und geben Sie es nicht aus der Hand.

- Legen Sie zu Beginn der Veranstaltung fest, ob fotografiert oder gefilmt werden darf – und wenn ja, von wem.

- Achten Sie darauf, dass Redner_innen und Veranstaltungsleitung jederzeit Kontakt miteinander halten und die Veranstaltung überblicken können. So können Sie unmittelbar auf Störungen reagieren und ggf. die Polizei informieren.

- Unterbinden Sie diskriminierende (rassistische, antisemitische, sexistische) Äußerungen (Mikrofonanlage mit einem/einer Techniker_in besetzen).

- Bitten Sie auf keinen Fall Rechtsextreme auf das Podium, bzw. bieten Sie diesen nie ein Podium (keine langen Monologe ermöglichen).

- Sollten sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht fühlen, greifen Sie ein, nötigenfalls in Absprache mit der Polizei oder den Ordner_innen.

- Nehmen doch Rechtsextreme an der Veranstaltung teil oder outet sich eine/r erst in der »Wortergreifung«, darf das nie unwidersprochen bleiben. Auch das müssen Sie vorher organisieren und ggf. üben.

- Begleiten Sie gefährdete Personen (bekannte Antifaschist_innen, Personen, die aufgrund ihrer politischen oder journalistischen Tätigkeit gefährdet sind, Migrant_innen etc.) ggf. auf ihrem Weg von der Veranstaltung nach Hause.

Weitere Hinweise, u.a. zum Umgang mit rechtsextremen Wortergreifungsstrategien, Mimickry, etc. finden Sie in der u.g. Broschüre oder auf **www.ikdr-hannover.de** in der Rubrik Materialien.

**Miteinander e.V. Magdeburg**

*Aus: Streiten mit Neo-Nazis? – Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten von Rechtsextremisten Eine Handreichung auf der Basis von: »Wir haben die Wahl! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Organisationen im Wahlkampf: Eine gemeinsame Publikation der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), der Netzwerkstellen [moskito] und Licht-Blicke sowie des Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz) e.V.«, Berlin 2006.*





# Gestaltung einer Mahnwache

## Vorschläge für eine sinnvolle Struktur

Bitte betrachten Sie die folgenden Hinweise als Anregung. Suchen Sie sich etwas davon heraus, das Ihnen und Ihrer Gemeinde und Ihrer Kirche entspricht. Variieren Sie, passen Sie es Ihren Gegebenheiten an und nutzen Sie Vorhandenes (siehe auch Beispiel Kirchengemeinde Unterlüß im Mitgliederbereich der IKDR Homepage).

**Basis**
vor der Kirche (öffentlich sichtbar)

- 2 Menschen,

- 1 Kerze vor der Kirchentür,

- Plakate/Banner sichtbar befestigen

Die Kirche kann geöffnet sein.

**Ideen zur inhaltlichen Gestaltung**
Zu jeder vollen Stunde Gebet (Friedensgebet, gemeinsames Gebet, Psalm, Segen)

- Gemeinsam singen

- Zeichnungen mit Kreide auf dem Geh weg (z.B. Logo des Tages, Friedenstaube, Text der Seligpreisungen)

- Beteiligte oder Besucherinnen und Besucher zeichnen den Umriss ihrer Hand auf ein A4-Blatt und schreiben einen Wunsch oder einen Segen für die Stadt hinein, nach dem Motto: „Meine Hand für meine Stadt". Die Blätter können je nach Wetter draußen oder drinnen aufgehängt werden.

- … (was Ihnen sonst noch einfällt)

**Was Sie im Vorfeld tun können**
Informieren Sie Ihre Nachbarschaft über Ihr Engagement. Dazu können Sie einen Flyer mit dem Motto des Tages bzw. der Veranstaltung nutzen.

So gewinnen Sie weitere Unterstützerinnen und Unterstützer.

- Sprechen Sie Ihre ökumenischen Schwestergemeinden an und tauschen Sie sich über kreative Ideen aus. Vielleicht setzen Sie es auch gemeinsam um oder Sie besuchen sich wechselseitig mit einer Kerze in der Hand.

**Checkliste:**

**Was Ihnen bei der Organisation helfen kann**
Diese Listen sind als Anregung zu verstehen. Jede Gemeinde muss selbst prüfen und entscheiden, wie viel sie an Personen, Zeit, Aufwand investieren kann.

**Vorher**
- Da die Mahnwache in einer politisch brisanten Situation stattfindet, sollten Sie sich informieren, welche Möglichkeiten es im Vorfeld und während der Veranstaltung gibt, Sicherheit zu schaffen.

- Achten Sie darauf, dass möglichst zu jeder Zeit ein Mobil-Telefon vorhanden ist, um bei Bedarf die Mahnwachen-Hotline anrufen zu können. Diese wird mit weiteren Informationen kurzfristig mitgeteilt.

# „Bürger, lasst das Glotzen sein – reiht euch in die Demo ein."

(Demospruch)



- Gestalten Sie Informationen/Aushänge/Internetseite, um auf die Mahnwache aufmerksam zu machen

- Die Presse wird über die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchen informiert. Wenn Sie aber genauere Informationen über Ihr Projekt als Vorinformation geben können, wäre das hilfreich.

- Erstellen Sie einen Plan, wer wann Mahnwache hält bzw. für andere Aufgaben zuständig ist. Es sollten immer mindestens zwei Personen sichtbar sein!

- Nach den Möglichkeiten der Gemeinde sollte überlegt werden, welche Ressourcen für eine attraktive „Rahmengestaltung" vorhanden sind (z.B. Posaunenchor, Jugendchor, Theatergruppe, Malwände)

- Plakate und Banner aufhängen, Texte und Infomaterial bereit legen

- Nutzen Sie Ihr Gesangbuch, sowie Materialien der ökumenischen Friedensdekade etc. für Gebete/Lieder/Aktionen (z.B. Homepage IKDR oder http://www.friedensdekade.de)

**Grundausstattung**
- Kerzen

- „Aktionsmaterial" (Kerzentüten, Infomaterialien, Banner, Plakate)

- Gesangbücher, Gebetbücher,

- Texte für Gebete und/oder Gesänge

- Texte zum Mitnehmen, Gebetsanliegen, Informationen

- genügend warme Getränke (Tee, Kaffee, Glühwein, Kakao für Kinder)

- Verpflegung (Kekse, Wiener, etc.)

- wenn vorhanden Pavillon/großer Schirm o.ä.

- Feuerkorb zum Wärmen, ausreichend Brennmaterial, Feuerzeug

- Stühle/Hocker

- Möglichkeit für Besucherinnen und Besucher, Gebete, Fürbitten, Klagen anzubringen (Pinnwand, Litfaßsäule etc.)

Weitere Vorschläge zur Durchführung mit Liedern und Gebeten auf der Internetseite der IKDR!

**Nachher**
- Presseinfo bzw. Bericht auf Internetseite der Gemeinde

- Termin für interne Auswertung

# 12 Wiederkehrende Anlässe für Initiativen

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus muss langfristig angelegt sein. Wichtig ist es, nicht nur auf konkrete Ereignisse zu reagieren, sondern selbst die Initiative zu ergreifen. So kann es sinnvoll sein, an bestimmten (Gedenk-)Tagen mit Gottesdiensten und Veranstaltungen für christliche und demokratische Grundwerte einzutreten oder eine Veranstaltung mit der kritischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vor Ort zu verbinden. Folgende Daten bieten sich an:

**27. Januar, Gedenktag der Shoa:**
Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Der Gedenktag regt zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und zur Auseinandersetzung mit den Tätern an. Die Veranstaltung muss gut vorbereitet werden, denn in der rechtsextremen Propaganda wird versucht, die Opfer des Nationalsozialismus durch den Vergleich mit Opfern anderer Diktaturen zu relativieren und die Täter aus SS und Wehrmacht nachträglich selbst zu Opfern zu stilisieren.

**21. März, Internationaler Tag gegen Rassismus:**
In Erinnerung an das von der südafrikanischen Polizei verursachte Massaker an 69 friedlichen Demonstranten am 21. März 1960 in Sharpeville wurde der 21. März von den Vereinten Nationen zum Internationalen Tag zur Überwindung von Rassendiskriminierung erklärt.

**8. Mai, Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus:**
Das Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs und an die Befreiung von der Herrschaft des Nationalsozialismus kann verbunden werden mit den aktuellen Herausforderungen durch den Rechtsextremismus.

**23. Mai, Tag des Grundgesetzes**:
Dieser Tag wird mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen begangen. Initiativen, Gruppen, engagierte Bürgerinnen und Bürger machen darauf aufmerksam, dass die Demokratie vom Engagement ihrer Bürger lebt.

**20. Juni, Weltflüchtlingstag:**
Im Jahr 2000 beschloss die UN-Vollversammlung, aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention den 20. Juni zum Weltflüchtlingstag zu erklären.

Weltweit werden an diesem Tag viele Aktionen durchgeführt, um auf die besondere Situation und die Not von Flüchtlingen aufmerksam zu machen.

**1. September, Beginn des Zweiten Weltkriegs und Überfall auf Polen:**
Der Tag erinnert daran, dass Gewalt und Krieg zwangsläufige Folgen der nationalsozialistische Ideologie waren.

*Foto: © Feldkamp*

**Ende September, Interkulturelle Woche und Tag des Flüchtlings:**
Die Interkulturelle Woche findet auf Initiative der christlichen Kirchen seit 1975 jedes Jahr in der Woche vor dem Erntedankfest Ende September, Anfang Oktober statt. Jeweils im Mai informiert der Ökumenische Vorbereitungsausschuss mit einem Schreiben die Kirchengemeinden, Einrichtungen, Initiativen und staatliche Stellen über die bevorstehende Interkulturelle Woche und lädt dazu ein, sich mit eigenen Veranstaltungen zu beteiligen. Jeweils am Freitag vor dem Erntedankfest ist der Tag des Flüchtlings.

**21. September, Internationaler Tag des Gebets für den Frieden:**
Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) ruft seine Mitgliedskirchen im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt dazu auf, sich auf den Weg zu machen, um »Geist, Logik und Praxis der Gewalt zu überwinden«. Jeweils am 21. September, dem Internationalen Tag des Gebets für den Frieden, soll in Gottesdiensten und Andachten für die Überwindung von Gewalt und für den Frieden gebetet werden.

**9. November:**
Ein Tag, an welchem sehr unterschiedlicher Ereignisse der deutschen Geschichte gedacht wird:

- 1848 Anfang vom Ende der Märzrevolution (in den Staaten des deutschen Bundes)
- 1918 Ausrufung der Republik
- 1923 Hitler-Ludendorff-Putsch
- 1938 Novemberpogrome gegen Juden und jüdische Einrichtungen (sogenannte »Reichskristallnacht«)
- 1989 Öffnung der Berliner Mauer und Beginn der Wiedervereinigung

**10. Dezember, Internationaler Tag der Menschenrechte:**
Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (1948). Der Tag wird vielfach zum Anlass genommen, an die Menschenrechte zu erinnern und deren Durchsetzung anzumahnen.

# 13 Weitere Arbeitsmaterialien

Weitere Arbeitsmaterialien finden Sie u.a. im Bereich für Mitglieder der IKDR unter www.ikdr-hannover.de

- „Das sieht verboten aus!“ – Überblick über rechtsextreme Symbole; mit freundlicher Genehmigung von AKTION.ZIVILCOURAGE Pirna als PDF-Datei
- Ausstellung „Rechte Jugendkulturen“; mit freundlicher Genehmigung der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt Braunschweig (ARUG) der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e.V. Niedersachsen
- „Warum nicht laufen lassen? – Der rechte Spuk geht doch von selbst vorbei…“ – oder etwa nicht?
- „Warum nur Rechtsextremismus bekämpfen? Die Linken sind doch genauso schlimm!“ – eine Argumentationshilfe
- „Gemeinsam geht es besser!“ – am Beispiel Unterlüß und Faßberg
- Material für Rollenspiel „Können rechtsextreme Jugendliche konfirmiert werden?“
- Definition „Was ist eigentlich Antisemitismus?“
- Theologische Grundlegung: „Warum uns der Antisemitismus ganz besonders angeht!“

**„Ohne V-Mann wärt ihr nur zu dritt.“**
**(Demospruch)**

**Direkt zu bestellen bzw. als Link finden Sie auch:**

- „Wir erobern die Städte vom Lande aus“ - Umgang mit Strategien des Rechtsextremismus, Arbeitshilfe inkl. DVD–, Haus kirchlicher Dienste Hannover 2007 , Artikelnummer: 586240
- „Gib dem Hass keine Chance – Neo-Nazis enttarnen!“, Arbeitshilfe inkl. DVD für Jugendliche ab Kl. 7, 2. überarbeitete Auflage, Haus kirchlicher Dienste Hannover ab Juni 2012
- „Das verbotene Dorf“ Das Verhörzentrum Wincklerbad der britischen Besatzungsmacht in Bad Nenndorf 1945 bis 1947 von Utz Anhalt und Stefan Holz. Offizin Verlag, 2011. 191 Seiten. 9,80 €. ISBN: 978-3-930345-90-8.
- „Ohne Juda, ohne Rom“ – Esoterik und Heidentum im subkulturellen Rechtsextremismus, Andreas Speit (Hrsg.), Reihe „Kompetente Konzepte für Demokratie und Toleranz“, Band 8 Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN, Braunschweig 2. aktualisierte Auflage 2010, ISBN 978-3-932082-28-3 Taschenbuch 21x15 cm, 180 Seiten

*2009 © Bündnis Rote-Bunte-Karte*

**„Zu Risiken und Nebenwirkungen von Naziaufmärschen lesen Sie ein Geschichtsbuch oder fragen Ihre Großeltern."**

**(Demospruch)**

Haus kirchlicher Dienste

586998